

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	April 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, April 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im April 2026 – Frühjahrsbelegung bleibt schwach	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.9 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	24
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	25

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	25
3	Der Ausbildungsmarkt 2025/26	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	27
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen.....	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	28
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	28
3.6	Bewertung und Ausblick.....	29
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	30
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung.....	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	31
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	32
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	32
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	32
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	33
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	33
4.2.5	Gründungszuschuss	33
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	33
4.2.7	Einstiegsgeld.....	33
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	34
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	34
5	Statistische Hinweise.....	35
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	35
5.1.1	Altersgrenze.....	35
5.1.2	Erhebungstichtag	35
5.1.3	Saisonbereinigung	35
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	37
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	37
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	37
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen.....	41
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	43
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	44
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	46
6	Tabellenanhang.....	47

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM APRIL 2026 – FRÜHJAHRSEBELEBUNG BLEIBT SCHWACH

Nachdem es in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres positive Konjunktursignale gegeben hat, verhindern nun die Auswirkungen des Iran-Krieges vorerst eine wirtschaftliche Erholung. Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich deutlich verschlechtert. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt bleibt vor diesem Hintergrund schwach. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im April zwar abgenommen, allerdings nur wenig; saisonbereinigt sind beide gestiegen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege nach wie vor relativ gering; gleichzeitig sind aber die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Februar saisonbereinigt weiter gesunken. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat im Februar etwas zugenommen und liegt immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im April 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.831.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im April 2026 rund 1.070.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.826.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 93.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 125.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2025/26 sind die Ausbildungsstellenmeldungen von Oktober 2025 bis April 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals gesunken. Aufgrund von Prozessänderungen wird die Zahl der Ausbildungsstellen in der Statistik derzeit zwar unvollständig abgebildet, sie liegt nach Schätzungen aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Die Bewerbermeldungen haben dagegen erneut zugenommen, wenn auch nur leicht. Die aktuellen Daten erlauben nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26. Die für Ausbildungsuchende ungünstige Entwicklungstendenz scheint sich aber fortzusetzen.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im April 2026 haben nach vorläufigen Daten 726.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im April 2026 bei 16,2 Prozent (+0,6 Prozentpunkte). Im April 2026 wurden 464.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 262.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im April 2026 – Frühjahrsbelegung bleibt schwach

Nachdem es in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres positive Konjunktursignale gegeben hat, verhindern nun die Auswirkungen des Iran-Krieges vorerst eine wirtschaftliche Erholung. Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich deutlich verschlechtert. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt bleibt vor diesem Hintergrund schwach. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im April zwar abgenommen, allerdings nur wenig; saisonbereinigt sind beide gestiegen. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist im langjährigen Vergleich trotz kontinuierlicher Anstiege nach wie vor relativ gering; gleichzeitig sind aber die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Februar saisonbereinigt weiter gesunken. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat im Februar etwas zugenommen und liegt immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

In den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres hat es positive Konjunktursignale gegeben. Nun verhindern die Auswirkungen des Iran-Krieges vorerst eine wirtschaftliche Erholung. So dämpfen die Energiepreiserhöhungen die Kaufkraft und verteuern die Produktion. Das Geschäftsklima hat sich erneut deutlich verschlechtert.

Im Vorjahr hat sich die Weltwirtschaft trotz Unsicherheiten wie etwa durch die sprunghafte Zollpolitik der USA leicht erholt. Nun aber bremsen die höheren Energiepreise, die allgemeine Unsicherheit und mögliche Störungen in den Lieferketten in Folge des Iran-Krieges die wirtschaftlichen Aktivitäten. Der Internationale Währungsfonds hat zuletzt seine Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 auf 3,1 Prozent reduziert.

Der deutsche Außenhandel entwickelte sich vor Beginn des Iran-Krieges nur verhalten. Trotz der anziehenden Weltwirtschaft hemmten der starke Euro und die Unsicherheiten über die Einfuhrzölle in die USA die Erholung der Exportwirtschaft. Entsprechend ist auch die Industrieproduktion im Februar leicht zurückgegangen. Die Exporte konnten im Februar dennoch zulegen. Der Krieg im Nahen Osten macht sich in steigenden Energiekosten und in Lieferengpässen bei einigen Vorprodukten bemerkbar. Nachdem die Exporterwartungen im Vormonat deutlich zurückgegangen sind, haben sie sich im April aber wieder etwas aufgehellt.

Die Investitionstätigkeit hat sich zum Ende des Vorjahres noch verstärkt, wozu vor allem die Bauinvestitionen beigetragen haben. Bei den Umsätzen für Investitionsgüter und den Auftragseingängen gab es im Februar gegenüber dem Vormonat aber kaum Bewegung. Im Baugewerbe hat sich die Produk-

tion im Februar nach einem Dämpfer im Vormonat etwas erholt, liegt aber weiter unter dem Niveau des letzten Quartals 2025. Die Baugenehmigungen im Februar folgten aber weiterhin einem ansteigenden Trend. Steigende Kosten für Baukredite und die höhere Unsicherheit dämpfen nun die Aussichten. Im April haben sich im Bauhauptgewerbe erneut die Erwartungen für die nächsten Monate verschlechtert.

Auch von der Konsumnachfrage gibt es keine Impulse. Nachdem sich zum Ende des Vorjahres die realen Einzelhandelsumsätze verbessert hatten, gaben sie im Januar und Februar wieder nach. Hinzu kommt nun aufgrund der höheren Energiepreise eine steigende Inflationsrate: Sie lag im März bei 2,7 Prozent. Das belastet die Kaufkraft und steht einer Belebung der Konsumnachfrage im Wege. Auch die Sparneigung ist aufgrund bestehender Unsicherheiten weiter hoch. So hat sich das Konsumklima der Verbraucher erneut deutlich eingetrübt.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben ihre Höchststände hinter sich gelassen. Beide liegen mittlerweile unter ihren jeweiligen Vorjahreswerten. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Februar etwas zugenommen, liegt aber weiter deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom April 2026 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März saisonbereinigt um 25.000 abgenommen, nach -16.000 im Februar und -26.000 im Januar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der BA, die bis Februar reichen, saisonbereinigt um 16.000 gesunken, nach -29.000 im Januar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im März mit 45,66 Mio um 182.000 oder 0,4 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Februar mit 34,75 Mio um 96.000 oder 0,3 Prozent unter dem Vorjahreswert.

Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten gut 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Seit dem Jahresanfang 2024 wächst ausschließlich Teilzeitbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigung ist hingegen rückläufig. Im Februar 2026 lag die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 10,91 Mio und damit um 162.000 über ihrem Vorjahresniveau, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 258.000 auf 23,84 Mio abgenommen hat.

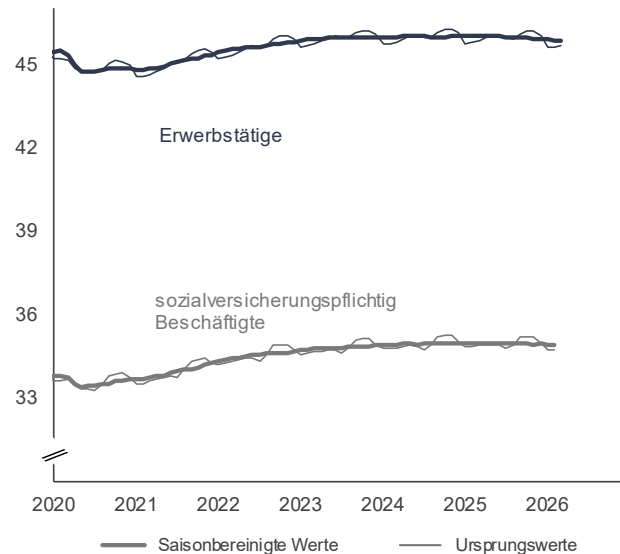
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist bereits seit vielen Jahren rückläufig. Dieser Rückgang setzt sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auch im ersten Quartal 2026 fort: saisonbereinigt ist die Selbständigkeit um 15.000 gesunken. Verglichen mit dem ersten Quartal 2025 liegt sie mit 3,64 Mio um 37.000 niedriger.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch bei der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung setzt sich die rückläufige Tendenz der letzten Jahre fort. Im Februar 2026 hat sie nach ersten Hochrechnungen der Statistik der BA saisonbereinigt um 7.000 abgenommen. Mit 4,01 Mio lag sie um 85.000 niedriger als im Vorjahr.

Dagegen ist die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Februar um 2.000 zugelegt. Mit 3,45 Mio ging im Februar jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 33.000. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

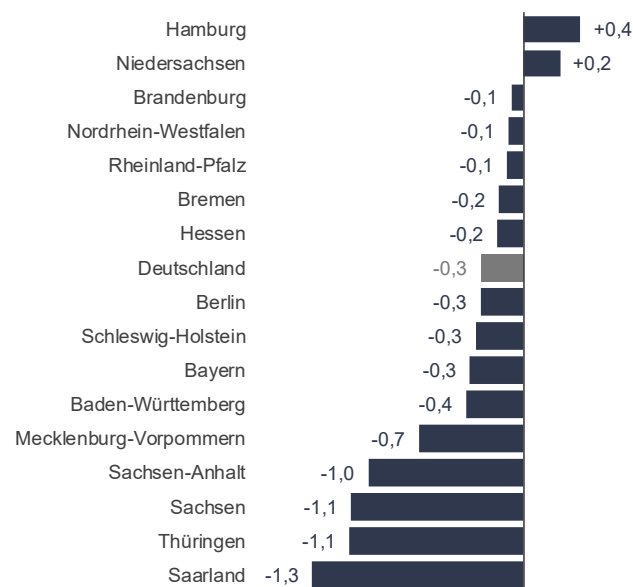
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

In einigen ostdeutschen Flächenländern hat die Beschäftigung schon längere Zeit abgenommen. Inzwischen sinkt sie auch in immer mehr Ländern in Westdeutschland. Nur noch in Hamburg und Niedersachsen werden Anstiege gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (+0,4 bzw. +0,2 Prozent). Die größten prozentualen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr gab es im Februar im Saarland, in Sachsen und in Thüringen; dort sank die Beschäftigung um jeweils mehr als 1 Prozent.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Februar 2026



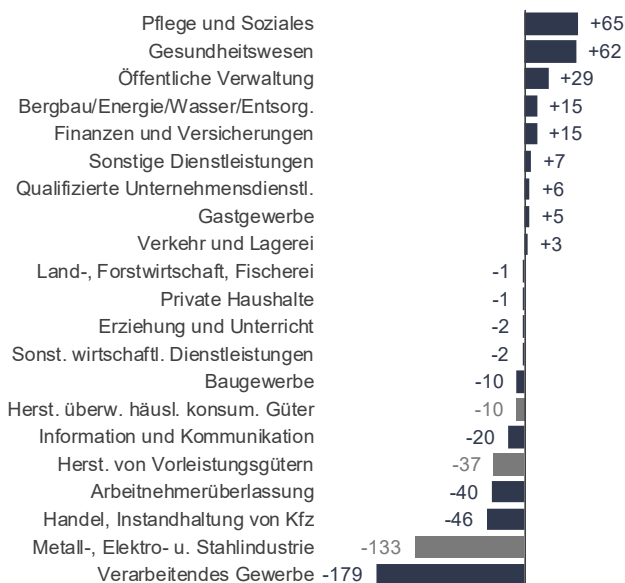
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Differenziert nach Branchen entwickelt sich die Beschäftigung weiterhin heterogen. Kontinuierlichen Zuwächsen vor allem im staatsnahen Bereich stehen schon seit einiger Zeit Rückgänge insbesondere in konjunkturnahen Branchen gegenüber. Zuletzt waren diese zusammen so groß – schon allein das Verarbeitende Gewerbe schrumpfte im Februar 2026 gegenüber dem Vorjahr um 179.000 –, dass sie von den Anstiegen im Bereich Pflege und Soziales (+65.000), Gesundheit (+62.000) und den weiteren Wachstumsbranchen nicht mehr kompensiert werden konnten.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Februar 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ebenfalls heterogen ist die Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeiten. Schon seit rund drei Jahren steigt nur noch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne deutschen Pass, die der Deutschen hingegen ist rückläufig. Grund für diese Abnahme dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein. Seit Mitte 2025 ist dieser Rückgang so groß, dass er von den Beschäftigungszuwächsen bei Ausländern nicht mehr kompensiert werden kann.

Im Februar gingen 28,87 Mio Deutsche einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, 289.000 weniger als ein

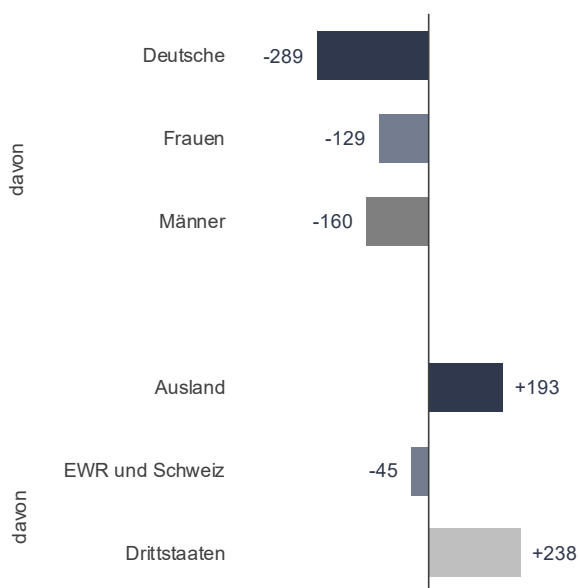
Jahr zuvor. Die Zahl der männlichen Beschäftigten sank dabei um 160.000 auf 14,98 Mio und die der weiblichen um 129.000 auf 13,89 Mio. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 193.000 auf 5,88 Mio zu verzeichnen. Dieser geht ausschließlich auf Personen aus so genannten Drittstaaten zurück, insbesondere aus der Ukraine (+70.000), aus den wichtigsten Asylherkunftsländern³ (+58.000) und vom Westbalkan (+18.000). Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-45.000).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland
Februar 2026



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

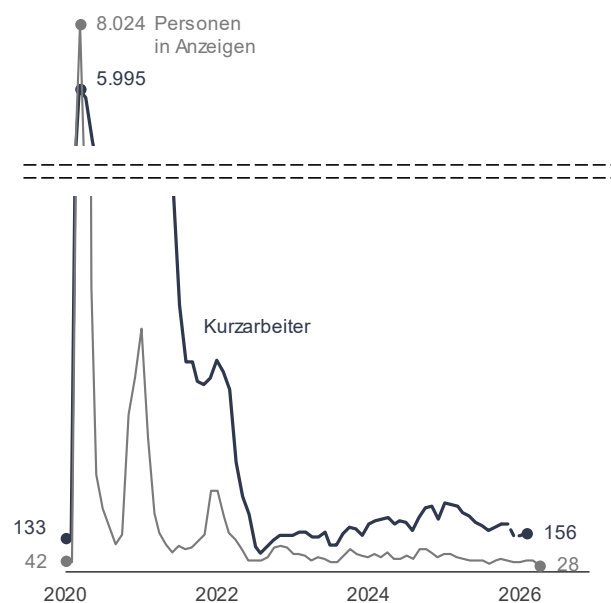
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Februar 2026 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der BA wurde in diesem Monat für 156.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 11.000 Kurzarbeitende mehr als im Vormonat und 114.000 weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.04.2026 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Da der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeitenden im Februar 29 Prozent betrug, wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 46.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁴) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

³ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁴ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich aus den 156.000 Kurzarbeitenden für den Februar eine Kurzarbeiterquote von 0,4 Prozent. Im längerfristigen Vergleich ist dieser Wert weiter leicht erhöht.

Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe wird Kurzarbeit genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis Januar vor; danach bezogen in diesem Monat 1,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit eine deutlich geringere bis praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 26. April vor. Demnach wurde für 28.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 38.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen, das Niveau des Vormonats (46.000) aber voraussichtlich deutlich unterschreiten.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte- nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt insgesamt schwach, hat sich aber zuletzt auf niedrigem Niveau stabilisiert. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

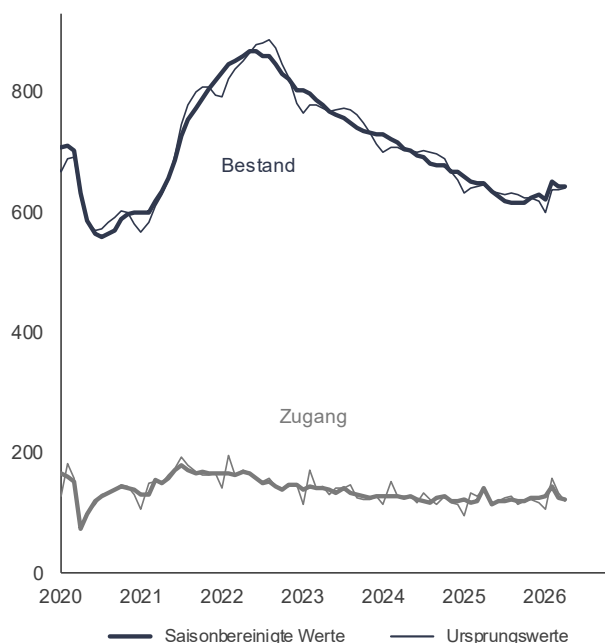
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Im April waren der Bundesagentur für Arbeit (BA) insgesamt 641.000 Stellen gemeldet, das waren 5.000 oder 0,8 Prozent weniger als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat der Stellenbestand gegenüber dem Vormonat um 2.000 abgenommen. Die monatlichen saisonbereinigten Veränderungen unterliegen derzeit gelegentlichen sprunghaften Veränderungen, da einzelne Arbeitgeber ihren Personalbedarf der BA als Großaufträge melden. Betrachtet man die vergangenen 6 Monate gemeinsam, hat die Zahl der gemeldeten Stellen im Monat saisonbereinigt um durchschnittlich 4.000 zugenommen. Alles in allem hat sich der Stellenbestand also gefangen und auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch bei den Stellenzugängen wirken sich die oben genannten Großaufträge aus und führen teilweise zu sprunghaften Veränderungen, die sich aber über die Monate hinweg ausgleichen: Im Durchschnitt der vergangenen 6 Monate zeigt sich nur wenig Veränderung. Im April haben die Stellenzugänge um 3.000 in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat abgenommen.

In den Ursprungszahlen wurden 119.000 Stellen neu gemeldet, 21.000 weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2025 bis April 2026 – die vor allem saisonale Schwankungen ausgleicht – lagen die Stellenzugänge bei 1.481.000 (+8.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) und damit trotz der aktuellen Stabilisierung auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im April wurden 115.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 21.000 weniger als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.484.000 Abgänge, 42.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
April 2026

	April 2026		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
Bestand	641	100	-5	-0,8
darunter: Vakanzen	618	96,5	-1	-0,2
Zugang	119	100	-21	-14,9
darunter: Vakanzen	94	79,2	-17	-15,0
Abgang	115	100	-21	-15,3
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,6	0	0,9
über drei Monate	51	44,0	-17	-25,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	142	x	-34	-19,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Knapp die Hälfte der abgemeldeten Arbeitsstellen war dabei länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 162 Tage. Das waren 2 Tage weniger als im Vorjahreszeitraum, aber fast doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel

gesprochen werden, nach der letzten Fachkräfteengpassanalyse der BA vom Mai 2025 zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁵

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁶ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im April ist der Stellenindex gegenüber dem Vormonat um 1 auf 102 Punkte gesunken. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet er einen Rückgang um 4 Punkte. Auch die Schwankungen in der Entwicklung des BA-X werden allerdings seit einigen Monaten mit dadurch verursacht, dass einzelne Arbeitgeber ihren Personalbedarf der BA als Großaufträge gemeldet haben. Insgesamt bewegt er sich seit mehreren Monaten um den Basiswert von 100 Punkten (Jahresdurchschnitt 2015).

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,26 Mio, das waren 224.000 oder 22 Prozent mehr als im Vorquartal aber 146.000 oder 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 41 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 %).⁸

⁵ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Vor dem Hintergrund der anhaltend angespannten geopolitischen und wirtschaftlichen Lage bleibt die Frühjahrsbelegung auch im April schwach. Zudem könnte die Lage der Osterferien die Entwicklung beeinflusst haben. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gehen zwar zurück. Die Abnahmen fallen für einen April aber gering aus; saisonbereinigt sind daher bei beiden Größen Anstiege zu verzeichnen.

Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III ist die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich schlechter als im Rechtskreis SGB II (vgl. Kapitel 1.4.3). Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das Arbeitskräfteangebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage⁹. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich relativ niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit ist von März auf April um 13.000 bzw. 0,4 Prozent auf 3.008.000 gesunken. Für einen April ist das eine schwache Entwicklung: Im Zuge der Frühjahrsbelegung waren in früheren Jahren in diesem Monat meist deutlich kräftigere Abnahmen zu verzeichnen gewesen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet daher einen Anstieg von 20.000. Auch die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die nicht von der rückläufigen Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) beeinflusst wird und die realwirtschaftliche Entwicklung daher besser abbildet, hat im April saisonbereinigt spürbar zugenommen.

Verglichen mit dem Vorjahr wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen im April um 77.000 überschritten, die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 18.000. Die bessere Entwicklung der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthalten ist, niedriger ist als vor einem Jahr (vgl. Kapitel 1.4.6).

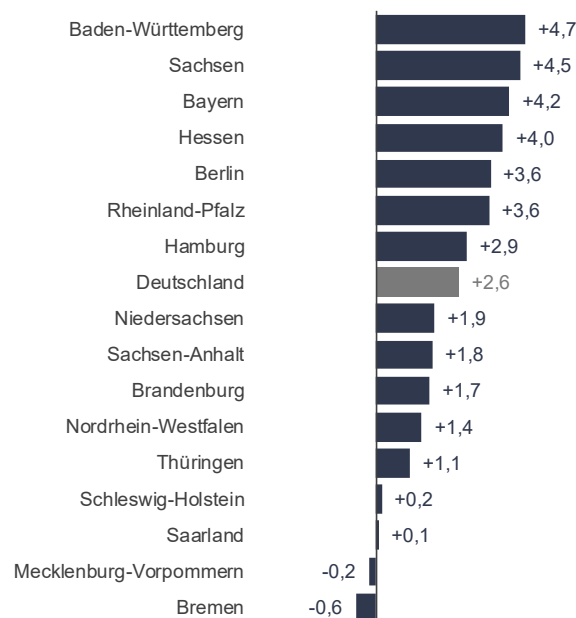
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In den meisten Bundesländern war die Arbeitslosigkeit im April höher als im Vorjahr. Ausnahmen sind Mecklenburg-Vorpommern und Bremen. Die prozentual stärksten Anstiege gab es in Baden-Württemberg, Sachsen, Bayern und Hessen mit einer Zunahme von +4 Prozent und mehr.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
April 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Vgl. hierzu „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit“ unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefte-mangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=7

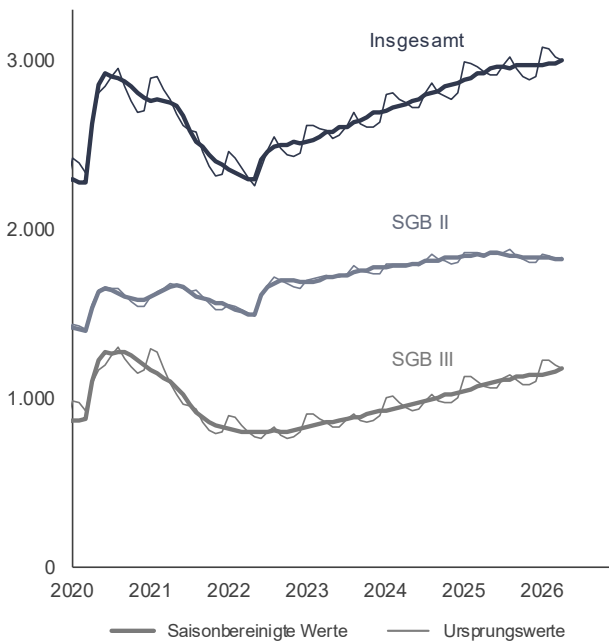
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 3.008.000 Arbeitslosen im April wurden 1.176.000 oder 39 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.832.000 oder 61 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Entwicklung fällt im Rechtskreis SGB III schon etliche Zeit deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von März auf April um 19.000 verringert. Für einen April ist das ein sehr geringer Rückgang, saisonbereinigt errechnet sich daher ein Anstieg von 18.000. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt mit +13.000 etwas weniger stark zu.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 99.000 oder 9 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 97.000 oder 8 Prozent höher.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von März auf April um 6.000 leicht gestiegen. Saisonbereinigt hat sie mit +2.000 leicht zugenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 1.000 leicht gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 23.000 oder 1 Prozent gesunken. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlicher, und zwar um 80.000 oder 3 Prozent verringert, weil sie auch den derzeitigen Rückgang der Entlastung umfasst, der zu einem Großteil auf Fremdförderung zurückgeht (vgl. 1.4.6).

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
April 2026

	Anteil an allen		Veränderung zum	
	April 2026	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.077	35,8	54	5,2
dav. Rechtskreis SGB III	122	10,4	17	15,8
Rechtskreis SGB II	955	52,1	37	4,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im April auf 1.077.000. Damit waren in diesem Monat knapp 35,8 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,9 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 54.000 oder 5 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit setzt sich damit in der Tendenz seit Januar 2023 fort und spiegelt die schwierige konjunkturelle Lage und die damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen wider.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht absolut überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im April um 37.000 oder 4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Mit 955.000 war etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II langzeitarbeitslos. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit um 17.000 oder 16 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Mit 122.000 war dort rund jeder zehnte Arbeitslose langzeitarbeitslos. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat April insgesamt 600.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 38.000 mehr als im April ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 613.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 15.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2025 und 2026 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2026	2025	Veränderung zum Vorjahr 2026/25
Zugang insgesamt	6.977	6.882	95
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.501	2.390	111
Selbständigkeit	99	94	6
(außer-)betriebliche Ausbildung	171	159	12
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.417	1.531	-114
Arbeitsunfähigkeit	1.385	1.290	95
Mangelnde Verfügbarkeit	701	707	-6
Abgang insgesamt	6.900	6.700	201
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.942	1.846	96
Selbständigkeit	139	124	15
(außer-)betriebliche Ausbildung	68	64	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.539	1.601	-63
Arbeitsunfähigkeit	1.504	1.418	86
Mangelnde Verfügbarkeit	820	798	22

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von Mai 2025 bis April 2026 meldeten sich insgesamt 6.977.000 Menschen arbeitslos und 6.900.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Dabei waren die Zugänge um 95.000 und die Abgänge um 201.000 größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von Mai 2025 bis April 2026 meldeten sich 2.672.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 123.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 2.010.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 100.000 mehr als von Mai 2024 bis April 2025.

Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Mai 2025 bis April 2026 insgesamt 99.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 6.000 mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 139.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 15.000 mehr als von Mai 2024 bis April 2025.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Mai 2025 bis April 2026 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,60 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Dieses Risiko steigt seit längerer Zeit kontinuierlich an und nähert sich mittlerweile wieder dem Niveau von vor Beginn der Corona-Pandemie. Im langjährigen Vergleich bewegt es sich damit aber nach wie vor auf einem relativ niedrigen Niveau.

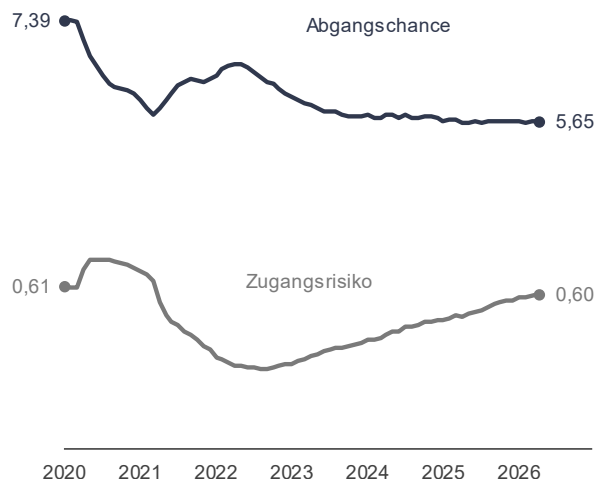
Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent

Deutschland

2020 bis 2026



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Mai 2025 bis April 2026 monatsdurchschnittlich 5,65 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 10,86 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,47 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

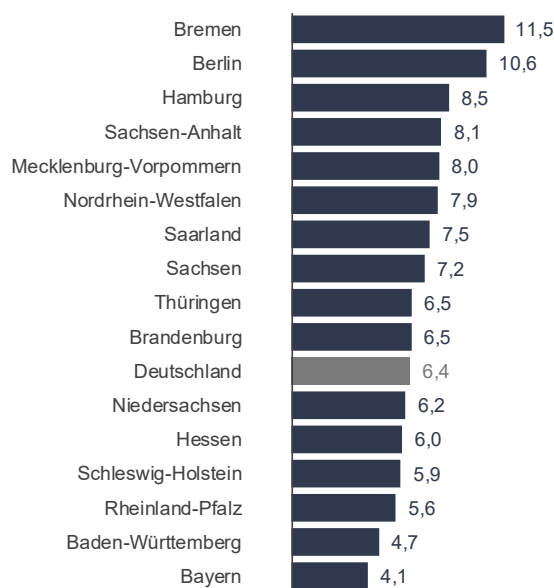
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen lag im April wie bereits im Vormonat bei 6,4 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr. Höher war die Arbeitslosenquote in einem April zuletzt im Jahr 2015 gewesen mit 6,5 Prozent. Saisonbereinigt errechnete sich für den April 2026 eine Arbeitslosenquote von ebenfalls 6,4 Prozent.

Auf Länderebene reicht die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,1 Prozent in Bayern bis zu 11,5 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosenquote in den meisten Ländern gestiegen, am stärksten in Berlin und Sachsen mit jeweils 0,3 Prozentpunkten.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
April 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung¹¹

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹²

Im April belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.665.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 32.000 gesunken. Saisonbereinigt hat sie um 12.000 zugenommen und damit etwas stärker als in den Monaten zuvor.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im April 18.000 gestiegen. Der deutliche Unterschied zum Vorjahresanstieg der Arbeitslosigkeit (+77.000) hängt damit zusammen, dass die Entlastung um insgesamt 59.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Die größten Rückgänge gab es dabei vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -50.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-23.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den März auf 1,84 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,2 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 3,02 Mio und die Arbeitslosenquote 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 4,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der

¹¹ In der Förderstatistik wurde ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

¹² Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

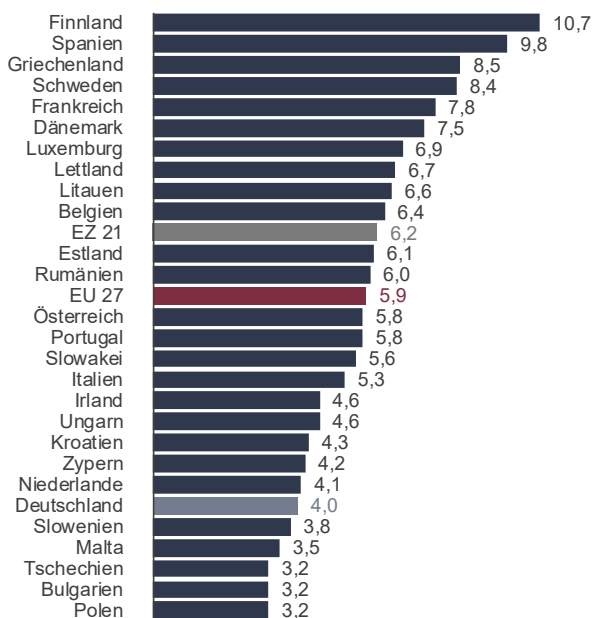
¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Februar 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Februar 2026 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 21)¹⁶ auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien, Polen und Bulgarien mit jeweils 3,2 % die niedrigste Quote; die für Deutschland ausgewiesene Quote von 4,0 Prozent ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Die höchste Erwerbslosenquote innerhalb

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 22.04.2026) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

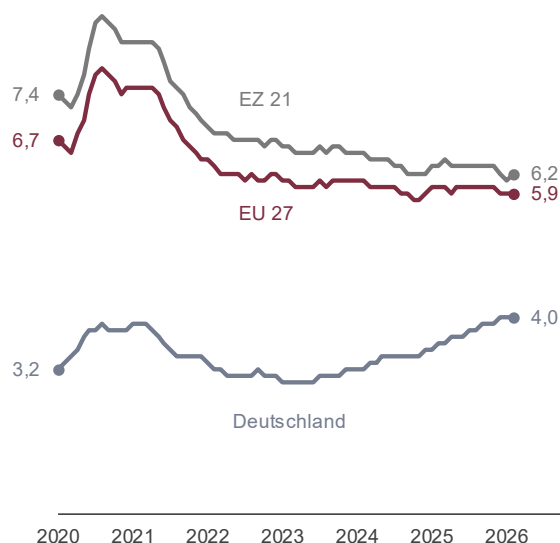
der EU hatte Finnland mit 10,7 Prozent. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,4 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Im Vergleich zum Februar 2025 hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und der EU um jeweils 0,1 Prozentpunkte verringert. In rund der Hälfte der Staaten der EU ist die Erwerbslosenquote gestiegen, am stärksten in Dänemark (+2,2 Prozentpunkte). Die größte Abnahme verzeichnete Estland (2,4 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 Prozentpunkte zu. In den USA und in Japan erhöhte sie sich um jeweils 0,2 Prozentpunkte.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2020 bis 2026



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören seit Januar 2026 insgesamt 21 Länder (EZ21): Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

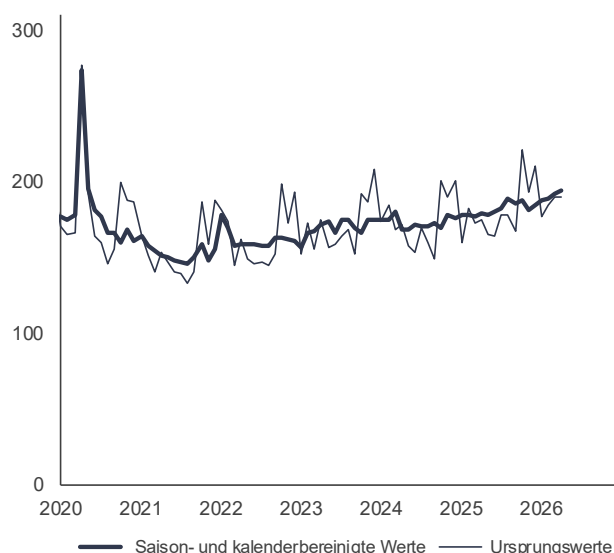
1.4.9 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aber mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator war im April mit 99,4 Punkten so hoch wie im Vormonat und lag weiter etwas unterhalb der neutralen Marke von 100.¹⁸ Dabei ist die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit um 0,3 Punkte auf 98,8 Punkte gestiegen, die Beschäftigungskomponente um 0,2 Punkte auf 100,0 gesunken.

Die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte. Die neu gemeldete Kräfte nachfrage stabilisiert sich auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von Januar auf Februar zwar etwas zugenommen, liegt aber deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (vgl. Kapitel 1.2.3). Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Von März auf April haben die Zugänge in saison- und kalenderbereinigter Rechnung weiter geringfügig zugenommen und liegen mittlerweile ungefähr so hoch wie zu Beginn des Jahres 2014. Sie deuten für die kommenden Monate auf weiter tendenziell steigende Zugangsrisiken hin; eine krisenhafte Zunahme der Arbeitslosigkeit signalisieren sie aber nicht.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im April 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.831.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, bezogen im April 2026 rund 1.070.000 Menschen Arbeitslosengeld, während 3.826.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 93.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit April des letzten Jahres 125.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gelten Personen, die zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Letzteres erhalten die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren). Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellem Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im April 2026 rund 4.831.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 34.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 28.000 Leistungsberechtigte²² weniger gezählt, nach jeweils -38.000 im März und Februar.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
April 2026

	April 2026	März 2026	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.831	4.865	-28	-0,6
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.070	1.101	93	9,6
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.826	3.831	-125	-3,2
Aufstocker ³⁾	65	67	-3	-5,0

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-
berechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2026 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.704.000 oder 55 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert.

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²² Bezieher von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker

triert. Damit waren ebenfalls 2.172.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Neben den 4.876.000 Leistungsberechtigten gab es im Januar 2026 rund 380.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Januar 2026

			Veränderung zum	
	Januar 2026	Dezember 2025	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	3.085	2.908	92	3,1
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.704	2.569	81	3,1
Arbeitslosengeld	960	865	86	9,8
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.800	1.758	-6	-0,3
- Aufstocker ²⁾	56	54	-2	-2,7
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	380	339	11	3,0
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.876	4.771	-43	-0,9
Arbeitslosengeld	1.118	1.023	94	9,1
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.824	3.812	-139	-3,5
- Aufstocker ²⁾	65	64	-3	-3,8

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im April 2026 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.070.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 31.000 weniger als im März. Saisonbereinigt wurden im April 13.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +11.000 im März und +9.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 93.000 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.070.000 Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld waren im April 85 Prozent (912.000) arbeitslos gemeldet, 158.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Februar 2026.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum März 2025 bis Februar 2026 haben 2.413.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 140.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

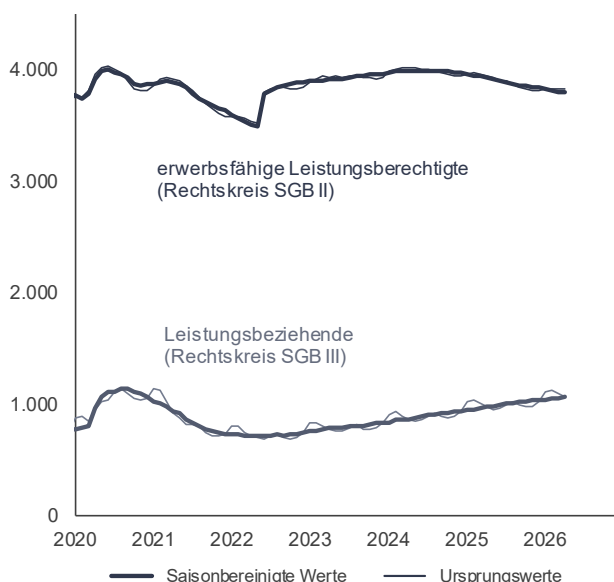
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.307.000 (+149.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.234.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 500.000 (22 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von März 2025 bis Februar 2026 bei 10,2 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²³

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Februar 2026 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (306.000) der insgesamt 1.133.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (827.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.336 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsbeziehenden bei Arbeitslosigkeit. Im Februar 2026 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.133.000 Menschen. Zusätzlich haben im Februar 69.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Februar 2026

	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.236	1.221	101	8,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.202	1.186	99	9,0
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.133	1.118	98	9,5
in Weiterbildung	69	68	1	1,7
in Sperrzeit	35	35	2	7,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Februar 2026 befanden sich 35.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Februar 1.236.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im April 2026 gegenüber dem Vormonat um rund 5.000 gesunken und lag bei 3.826.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 3.000, nach -8.000 im März und -10.000 im Februar. Damit setzt sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter fort.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 125.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Dezember 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten Januar 2025 bis Dezember 2025 ist 1.368.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 65.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von Januar 2024 bis Dezember 2024.

Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen quantitativ keine große Gruppe dar. So hatten im Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 von allen Zugängen ins SGB II nur 95.000 Personen innerhalb der drei Monate zuvor Arbeitslosengeld erhalten.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate Januar 2025 bis Dezember 2025 bei 1.582.000 und damit um rund 83.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von Januar 2025 bis Dezember 2025 bei 3,4 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Im Dezember 2025 waren rund 46 Prozent (1.758.000) der 3.812.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.054.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 664.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 17 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 436.000 Personen (11 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen. 386.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen.

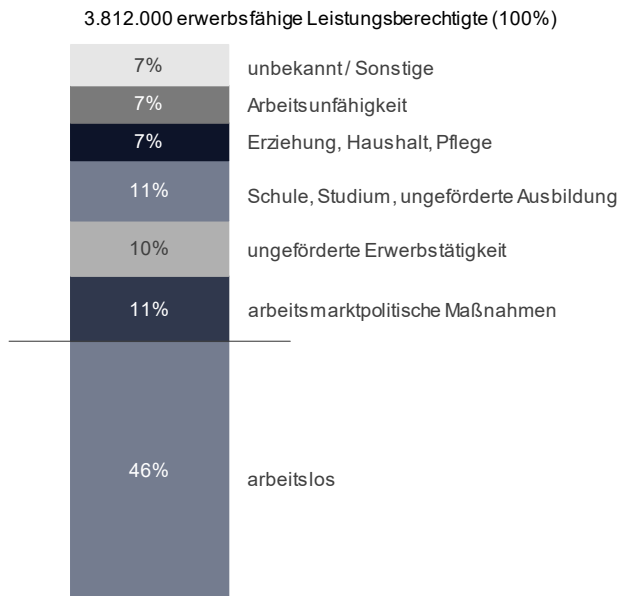
²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Dezember 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 257.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 42.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

²⁶ Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Dezember 2025 erhielten 64.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 2.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Dezember 2025 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Dezember 2025 waren 21 Prozent (800.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 34.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (742.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im September 2025 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (414.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 76.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 247.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 91.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 339.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im April 2026 lebten in 2.833.000 Bedarfsgemeinschaften 5.182.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.826.000), 1.356.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Dezember 2025 gab es in Deutschland 2.825.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.621.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (509.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (398.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (230.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In knapp einem Drittel (909.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.750.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (253.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (552.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend				
Deutschland				
April 2026				
	April 2026	März 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.833	2.837	-80	-2,8
Regelleistungsberechtigte	5.182	5.185	-213	-3,9
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.826	3.831	-125	-3,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.356	1.354	-88	-6,1
SGB II-Quote ¹⁾	7,9	7,9	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Dezember 2025 haben 51.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 48.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für September 2025) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im September 2025 haben 54 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Dezember 2025 waren von den 3.812.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über zwei Drittel oder 2.561.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

2.3.8 Hilfequoten

Im April 2026 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).²⁸ 7,9 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.²⁹

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Dezember 2025 waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,7 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 5,9 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2025 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro

Deutschland

Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁹ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsforschung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

Seit 2024³⁰ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Dezember 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.585 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.129 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 456 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

Dezember 2025

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	991	2.012	1.525	2.896
dar. Kosten der Unterkunft	426	707	571	962
angerechnetes Einkommen	96	728	361	1.043
Sanktionen	0,9	0,7	0,7	1,1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	894	1.284	1.163	1.852
verfügbares Einkommen	139	814	481	1.235
Haushaltsbudget ²⁾	1.033	2.098	1.644	3.087

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 894 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.274 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 139 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.541 Euro.

³⁰ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 1.1.2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

3 Der Ausbildungsmarkt 2025/26

Im Beratungsjahr 2025/26 sind die Ausbildungsstellenmeldungen von Oktober 2025 bis April 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals gesunken. Aufgrund von Prozessänderungen wird die Zahl der Ausbildungsstellen in der Statistik derzeit zwar unvollständig abgebildet, sie liegt nach Schätzungen aber immer noch deutlich unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Die Bewerbermeldungen haben dagegen erneut zugenommen, wenn auch nur leicht. Die aktuellen Daten erlauben nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26. Die für Ausbildungssuchende ungünstige Entwicklungstendenz scheint sich aber fortzusetzen.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2025 bis April 2026 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 380.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist derzeit allerdings unvollständig. Deshalb ist auch der Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (-50.000 bzw. -12 Prozent) überzeichnet.

Hintergrund für die unvollständige statistische Abbildung der gemeldeten Ausbildungsstellen sind prozessuale Umstellungen. Im März 2026 (Daten für den Berichtsmonat April liegen noch nicht vor) war laut Analyseergebnissen die tatsächliche Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 6 Prozent höher als statistisch ausgewiesen. Entsprechend fiel der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 5 Prozentpunkte geringer aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Nach Ländern betrachtet weist die Statistik im April überall Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Rückgänge waren nach Analysen für den Berichtsmonat März 2026 schätzungsweise um 4 bis 7 Prozentpunkte zu hoch ausgewiesen. Für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zeigt sich nach den geschätzten Daten für den März ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Im aktuellen Beratungsjahr haben bis April insgesamt 357.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

Regional ist das Bild unterschiedlich. In der Hälfte der Bundesländer war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Berlin, gefolgt von Hamburg. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich in 5 Ländern, vor allem im Saarland und in Rheinland-Pfalz. In 3 Ländern war kaum eine Veränderung zum Vorjahr festzustellen.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungssuchende z. B. aus folgenden Gruppen kommen:

- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 12.000 höher (+9 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2025 bis April 2026 145.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 40 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen,

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

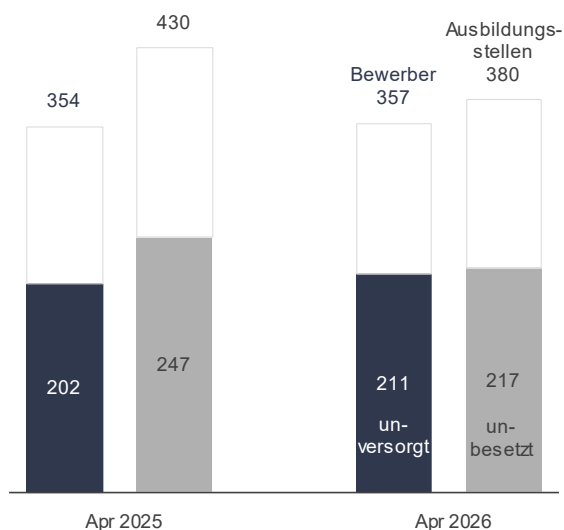
die 25 Jahre und älter sind und im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
16.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um rund 1.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+9 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2025 bis April 2026 waren 42.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³² Das entspricht einer Zunahme von 7.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+19 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2025 bis 2026 (jeweils April)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Weil die aktuellen Zahlen der gemeldeten Ausbildungsstellen unterzeichnet sind, sind die Bewerber-Stellen-Relationen zurzeit nicht aussagekräftig. Tendenziell lässt sich jedoch einschätzen, dass die Lücke zwischen gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahr kleiner geworden ist.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im April 2026 waren noch 217.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 30.000 (-12 Prozent).

Die beschriebene Unterzeichnung der statistischen Abbildung betrifft auch die unbesetzten Ausbildungsstellen. So lag die geschätzte tatsächliche Vorjahresveränderung der unbesetzten Ausbildungsstellen im März 2026 bei -6 Prozent anstatt -12 Prozent.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis April 2026 teilten 57.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum April des Vorjahres sind damit bislang rund 9.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-13 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 16 Prozent geringer aus als im Vorjahr mit 19 Prozent.

Als unversorgt zählten im April 2026 211.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Anstieg von 9.000 im Vergleich zum Vorjahr (+4 Prozent). Anteilig gesehen waren im April 2026 59 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. In den Vorjahren war dieser Anteil geringer ausgefallen.

Regional betrachtet gab es fast in allen Bundesländern mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Berlin gestiegen, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Im Saarland und in Rheinland-Pfalz ist ein Rückgang zu konstatieren.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2026 noch weitere 33.000 junge Menschen auf

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 2.000 höher (+8 Prozent).

Zusammen mit den 211.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2026 noch insgesamt 244.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 11.000 mehr als im April 2025 (+5 Prozent).

3.6 Bewertung und Ausblick

Im April ist der Ausbildungsmarkt generell noch stark in Bewegung. Aktuell ist die Einschätzung von Lage und Entwicklung zudem dadurch beeinträchtigt, dass die gemeldeten Ausbildungsstellen in der Statistik nur unvollständig abgebildet werden. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Ab Juni oder Juli 2026 werden voraussichtlich wieder korrekte Daten zu den gemeldeten Ausbildungsstellen veröffentlicht.

Die zurückliegenden Zeiträume werden beginnend mit dem Berichtsmonat April 2025 revidiert. Für die Bilanz am Ausbildungsmarkt im September 2026 werden also wieder aussagekräftige Daten einschließlich korrekter Vorjahresvergleiche vorliegen.

Unabhängig von den derzeitigen Einschränkungen lässt sich eine zunehmende Anspannung des Marktes erkennen: Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ist weiter zurückgegangen, während die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nochmals leicht zugenommen hat.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungssuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³³

Die Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2025 auf 74 Prozent, während die der Ausbildungssuchenden lediglich 61 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung – ungeachtet der aktuellen vorübergehenden Unterzeichnung der Stellenseite – unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

³³ Die institutionell erfassten Ausbildungssuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungssuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt. Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Berechnung und Entwicklung der Meldequoten von Ausbildungssuchenden und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, März 2025

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im April 2026 haben nach vorläufigen Daten 726.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im April 2026 bei 16,2 Prozent (+0,6 Prozentpunkte). Im April 2026 wurden 464.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 262.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³⁴

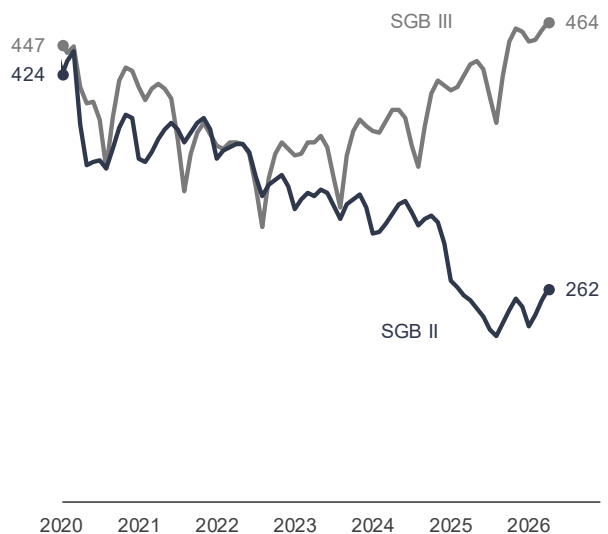
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.³⁵

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁴ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁵ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaefigung.pdf?_blob=publicationFile

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

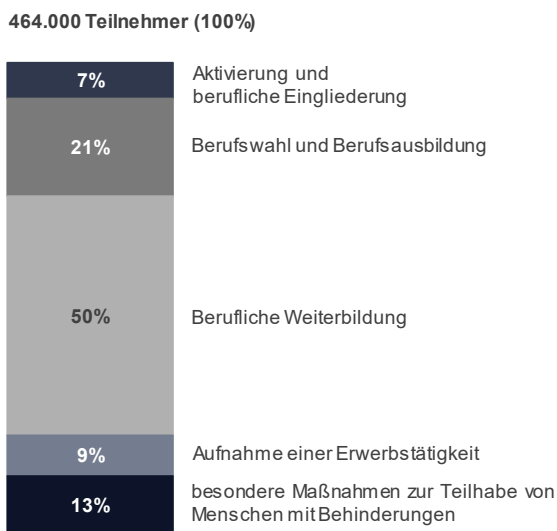
Im April wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 464.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 97.000 Teilnehmenden entfielen 21 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im April 367.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 10 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
April 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

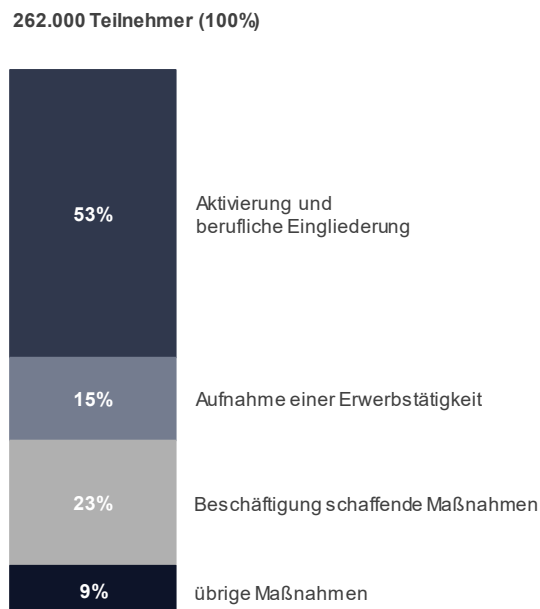
4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
April 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte; übrige Maßnahmen umfassen: Berufswahl und -ausbildung, Berufliche Weiterbildung, besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Freie/Sonstige Förderung.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im April wurden 262.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (11.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 251.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 4 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 157.000 Personen befanden sich im April rund 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 27.000 mehr als im Vorjahresmonat (21 Prozent). Davon haben 22 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und

78 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 924.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 30.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 300.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 10 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und knapp zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im April 2026 haben 187.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+4 Prozent). Im April 2026 wurden damit bereits 97 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁷. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 320.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 1 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

³⁶ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

³⁷ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im Januar 2026 haben 60.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 53.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im April die Beschäftigung von 24.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 10 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 63.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 9.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im April 23.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf

Monaten wurde in 32.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundversicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im April 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten gut 800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 11 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im April 2026 wurden knapp 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon knapp 22.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.000 gestiegen (+14 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten wurden 70.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 3.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+5 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberichtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter

eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 17 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im April 2026 befanden sich 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit mehr als vor einem Jahr (+15 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 105.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (8 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im April 2026 knapp 3.000 Personen gefördert, 15 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im April 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben gut 15.000 Personen gefördert, 22 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im April 2026 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten knapp 108.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 2.000 weniger als vor einem Jahr.

97.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 16.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent)

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisommuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisommuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

April 2026

Table

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

April 2026, Datenstand: April 2026

Merkmale	April 2026	März 2026	Februar 2026	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				April		März	Februar
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.659.000	45.624.000	-0,4	-0,3
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.747.600	-0,3
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	3.008.161	3.021.230	3.069.942	76.607	2,6	1,8	2,7
dar.							
39,1% Rechtskreis SGB III	1.175.732	1.195.101	1.227.744	99.134	9,2	8,2	8,8
60,9% Rechtskreis SGB II	1.832.429	1.826.129	1.842.198	-22.527	-1,2	-2,0	-1,0
55,8% Männer	1.679.114	1.697.611	1.726.414	52.977	3,3	2,5	3,2
44,2% Frauen	1.329.047	1.323.619	1.343.528	23.630	1,8	1,0	2,1
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	280.038	288.326	291.919	16.727	6,4	6,4	6,9
25,4% 55 Jahre und älter	764.767	760.851	772.708	38.982	5,4	3,6	4,6
35,8% Ausländer	1.075.618	1.087.521	1.105.098	-12.157	-1,1	-1,2	-0,2
64,2% Deutsche	1.932.529	1.933.697	1.964.833	88.759	4,8	3,6	4,4
6,4% schwerbehinderte Menschen	192.057	189.899	190.893	9.189	5,0	3,3	3,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,4	6,5	-	6,3	6,4	6,4
dar.							
Männer	6,7	6,8	6,9	-	6,6	6,7	6,8
Frauen	6,0	6,0	6,1	-	5,9	6,0	6,0
15 bis unter 25 Jahre	5,8	6,0	6,0	-	5,5	5,6	5,7
55 bis unter 65 Jahre	6,6	6,7	6,8	-	6,5	6,6	6,6
Ausländer	14,5	14,7	14,9	-	15,4	15,6	15,7
Deutsche	4,9	4,9	5,0	-	4,6	4,7	4,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	7,0	7,1	-	6,8	6,9	7,0
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.194.709	3.209.020	3.250.912	73.942	2,4	1,6	2,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.644.246	3.675.339	3.713.041	17.283	0,5	0,0	0,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.664.941	3.697.101	3.734.810	17.915	0,5	0,1	0,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,7	7,8	-	7,7	7,8	7,9
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	1.069.770	1.100.850	1.132.991	93.281	9,6	9,4	9,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.826.321	3.831.384	3.832.962	-124.948	-3,2	-3,4	-3,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.355.888	1.354.044	1.357.003	-87.599	-8,6	-6,7	-6,8
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,0	7,1	7,1	-	7,3	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	118.854	133.225	158.366	-20.810	-14,9	4,7	19,5
Zugang seit Jahresbeginn	515.702	396.848	263.623	19.528	3,9	11,3	15,0
Bestand ³⁾	641.205	637.640	637.559	-4.860	-0,8	-0,8	-0,2
Stellenindex der BA (BA-X)	102	103	106	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	725.754	711.917	692.723	39.541	5,8	4,6	2,2
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	172.519	168.208	157.772	30.349	21,3	17,7	11,4
Berufswahl und Berufsausbildung	107.850	105.420	102.872	-1.624	-1,5	-1,4	-1,5
Berufliche Weiterbildung	240.013	237.694	235.284	7.377	3,2	2,9	2,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	79.836	77.184	74.711	1.985	2,5	1,1	-3,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	58.714	58.884	59.474	794	1,4	1,3	1,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	60.258	58.160	56.588	1.318	2,2	-0,7	-4,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.565	6.368	6.021	-657	-9,1	-6,0	-12,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Apr 26	Mrz 26	Feb 26	Jan 26	Dez 25	Nov 25	Okt 25
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-25.000	-16.000	-26.000	-14.000	-19.000	-8.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	-16.000	-29.000	2.000	-17.000	-5.000
Arbeitslose	20.000	3.000	4.000	3.000	4.000	2.000	-1.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.000	5.000	5.000	5.000	3.000	1.000	-5.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-2.000	-6.000	28.000	-7.000	5.000	8.000	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,4	6,4	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,0	4,0	4,0	4,0	3,9	3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2025 41% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungsdaten ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	28. Februar 2026 ¹⁾	31. Januar 2026 ²⁾	28. Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.747.600	34.750.800	34.843.677	-3.200	0,0	-96.100	-0,3
Männer	18.540.900	18.536.600	18.603.570	4.300	0,0	-62.700	-0,3
Frauen	16.206.700	16.214.200	16.240.107	-7.500	0,0	-33.400	-0,2
Vollzeitbeschäftigte	23.839.600	23.855.200	24.097.724	-15.600	-0,1	-258.100	-1,1
Teilzeitbeschäftigte	10.908.000	10.895.600	10.745.944	12.400	0,1	162.100	1,5
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.466.200	7.467.300	7.517.387	-1.100	0,0	-51.200	-0,7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.014.100	4.018.800	4.098.770	-4.700	-0,1	-84.700	-2,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.452.100	3.448.700	3.418.617	3.400	0,1	33.500	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		28. Februar 2026 ¹⁾	31. Januar 2026 ²⁾	28. Februar 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.747.600	34.750.800	34.843.677	-3.200	0,0	-96.100	-0,3
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	232.800	228.300	233.728	4.500	2,0	-900	-0,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	646.800	646.600	631.472	200	0,0	15.300	2,4
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	6.477.300	6.490.500	6.656.505	-13.200	-0,2	-179.200	-2,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	1.188.900	1.189.900	1.198.779	-1.000	-0,1	-9.900	-0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	4.198.100	4.208.800	4.330.688	-10.700	-0,3	-132.600	-3,1
Baugewerbe	F	1.090.300	1.091.900	1.127.038	-1.600	-0,1	-36.700	-3,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.935.400	1.932.900	1.944.932	2.500	0,1	-9.500	-0,5
Verkehr und Lagerei	H	4.499.700	4.509.300	4.545.990	-9.600	-0,2	-46.300	-1,0
Gastgewerbe	I	1.988.200	1.988.900	1.984.887	-700	0,0	3.300	0,2
Information und Kommunikation	J	1.070.700	1.066.900	1.065.537	3.800	0,4	5.200	0,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.330.700	1.330.200	1.350.890	500	0,0	-20.200	-1,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	1.016.700	1.016.500	1.001.679	200	0,0	15.000	1,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	2.914.700	2.912.700	2.909.032	2.000	0,1	5.700	0,2
darunter		1.617.100	1.616.700	1.619.412	400	0,0	-2.300	-0,1
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	513.600	515.700	553.796	-2.100	-0,4	-40.200	-7,3
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.162.100	2.161.800	2.133.605	300	0,0	28.500	1,3
Erziehung und Unterricht	P	1.477.600	1.475.100	1.479.389	2.500	0,2	-1.800	-0,1
Gesundheitswesen	86	2.892.200	2.888.400	2.829.998	3.800	0,1	62.200	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.757.000	2.755.400	2.691.508	1.600	0,1	65.500	2,4
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.173.200	1.172.600	1.165.942	600	0,1	7.300	0,6
Private Haushalte	T	41.600	41.600	42.772	0	0,0	-1.200	-2,7
Nicht Zugeordnete		200	600	2.603	-400	x	-2.400	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.466.200	7.467.300	7.517.387	-1.100	0,0	-51.200	-0,7
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	143.400	143.500	140.103	-100	-0,1	3.300	2,4
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	42.300	42.200	42.162	100	0,2	100	0,3
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	458.800	459.300	474.915	-500	-0,1	-16.100	-3,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	195.600	196.300	201.587	-700	-0,4	-6.000	-3,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	205.800	205.700	213.954	100	0,0	-8.200	-3,8
Baugewerbe	F	57.400	57.300	59.374	100	0,2	-2.000	-3,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	335.300	334.600	339.424	700	0,2	-4.100	-1,2
Verkehr und Lagerei	H	1.225.900	1.230.600	1.252.339	-4.700	-0,4	-26.400	-2,1
Gastgewerbe	I	430.100	431.400	432.372	-1.300	-0,3	-2.300	-0,5
Information und Kommunikation	J	1.026.900	1.024.900	1.025.234	2.000	0,2	1.700	0,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	115.700	115.600	118.470	100	0,1	-2.800	-2,3
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	78.500	78.300	77.994	200	0,3	500	0,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	667.700	666.600	676.766	1.100	0,2	-9.100	-1,3
darunter		877.100	876.000	880.144	1.100	0,1	-3.000	-0,3
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	58.900	59.600	62.996	-700	-1,2	-4.100	-6,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	114.900	114.700	115.823	200	0,2	-900	-0,8
Erziehung und Unterricht	P	242.300	246.000	240.324	-3.700	-1,5	2.000	0,8
Gesundheitswesen	86	470.700	469.100	465.134	1.600	0,3	5.600	1,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	360.300	358.900	352.925	1.400	0,4	7.400	2,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	583.000	581.800	576.975	1.200	0,2	6.000	1,0
Private Haushalte	T	234.300	233.800	241.072	500	0,2	-6.800	-2,8
Nicht Zugeordnete		100	400	2.215	-300	x	-2.100	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		28. Februar 2026 ¹⁾	31. Januar 2026 ²⁾	28. Februar 2025	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.014.100	4.018.800	4.098.770	-4.700	-0,1	-84.700	-2,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	68.800	68.800	68.490	0	0,0	300	0,5
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.300	21.300	21.619	0	0,0	-300	-1,5
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	275.600	276.000	287.859	-400	-0,1	-12.300	-4,3
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	123.300	123.700	128.584	-400	-0,3	-5.300	-4,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	117.700	117.700	123.174	0	0,0	-5.500	-4,4
Baugewerbe	F	34.600	34.600	36.101	0	0,0	-1.500	-4,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	173.300	173.000	178.027	300	0,2	-4.700	-2,7
Verkehr und Lagerei	H	742.500	745.900	768.211	-3.400	-0,5	-25.700	-3,3
Gastgewerbe	I	234.700	235.700	238.125	-1.000	-0,4	-3.400	-1,4
Information und Kommunikation	J	532.000	530.300	537.519	1.700	0,3	-5.500	-1,0
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	61.200	61.200	63.442	0	0,0	-2.200	-3,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	38.900	38.800	39.293	100	0,3	-400	-1,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	342.500	342.200	351.369	300	0,1	-8.900	-2,5
darunter		374.900	374.500	382.024	400	0,1	-7.100	-1,9
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	20.700	20.900	22.555	-200	-1,0	-1.900	-8,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	72.300	72.100	73.587	200	0,3	-1.300	-1,7
Erziehung und Unterricht	P	161.600	165.100	162.387	-3.500	-2,1	-800	-0,5
Gesundheitswesen	86	248.400	248.200	249.772	200	0,1	-1.400	-0,5
Heime und Sozialwesen	87, 88	185.900	185.600	187.761	300	0,2	-1.900	-1,0
Sonstige Dienstleistungen	R, S	316.400	316.200	316.931	200	0,1	-500	-0,2
Private Haushalte	T	143.000	142.800	148.527	200	0,1	-5.500	-3,7
Nicht Zugeordnete		100	200	1.272	-100	x	-1.200	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.452.100	3.448.700	3.418.617	3.400	0,1	33.500	1,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	74.600	74.700	71.613	-100	-0,1	3.000	4,2
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.000	20.900	20.543	100	0,5	500	2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	183.200	183.300	187.056	-100	-0,1	-3.900	-2,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	72.400	72.600	73.003	-200	-0,3	-600	-0,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	88.100	88.000	90.780	100	0,1	-2.700	-3,0
Baugewerbe	F	22.800	22.800	23.273	0	0,0	-500	-2,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	162.000	161.600	161.397	400	0,2	600	0,4
Verkehr und Lagerei	H	483.400	484.700	484.128	-1.300	-0,3	-700	-0,2
Gastgewerbe	I	195.400	195.800	194.247	-400	-0,2	1.200	0,6
Information und Kommunikation	J	494.900	494.600	487.715	300	0,1	7.200	1,5
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	54.500	54.300	55.028	200	0,4	-500	-1,0
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	39.600	39.500	38.701	100	0,3	900	2,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	325.200	324.400	325.397	800	0,2	-200	-0,1
darunter		502.100	501.600	498.120	500	0,1	4.000	0,8
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	38.200	38.700	40.441	-500	-1,3	-2.200	-5,5
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	42.600	42.600	42.236	0	0,0	400	0,9
Erziehung und Unterricht	P	80.700	80.900	77.937	-200	-0,2	2.800	3,5
Gesundheitswesen	86	222.300	220.900	215.362	1.400	0,6	6.900	3,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	174.400	173.300	165.164	1.100	0,6	9.200	5,6
Sonstige Dienstleistungen	R, S	266.600	265.600	260.044	1.000	0,4	6.600	2,5
Private Haushalte	T	91.300	91.000	92.545	300	0,3	-1.200	-1,3
Nicht Zugeordnete		100	200	943	-100	x	-800	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	28. Februar 2026 ¹⁾	31. Januar 2026 ²⁾	28. Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.747.600	34.750.800	34.843.677	-3.200	-0,0	-96.100	-0,3
01 Schleswig-Holstein	1.052.500	1.051.500	1.055.748	1.000	0,1	-3.200	-0,3
02 Hamburg	1.086.700	1.085.900	1.082.766	800	0,1	3.900	0,4
03 Niedersachsen	3.151.600	3.148.000	3.144.367	3.600	0,1	7.200	0,2
04 Bremen	347.100	347.200	347.649	-100	-0,0	-500	-0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.348.600	7.351.700	7.355.882	-3.100	-0,0	-7.300	-0,1
06 Hessen	2.761.700	2.760.200	2.766.406	1.500	0,1	-4.700	-0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.482.900	1.481.600	1.484.480	1.300	0,1	-1.600	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.916.600	4.920.100	4.934.725	-3.500	-0,1	-18.100	-0,4
09 Bayern	5.926.000	5.927.000	5.946.343	-1.000	-0,0	-20.300	-0,3
10 Saarland	386.400	385.300	391.683	1.100	0,3	-5.300	-1,3
11 Berlin	1.676.900	1.675.300	1.681.546	1.600	0,1	-4.600	-0,3
12 Brandenburg	877.200	878.300	877.896	-1.100	-0,1	-700	-0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	565.600	566.900	569.415	-1.300	-0,2	-3.800	-0,7
14 Sachsen	1.610.400	1.612.600	1.628.339	-2.200	-0,1	-17.900	-1,1
15 Sachsen-Anhalt	782.000	782.200	789.855	-200	-0,0	-7.900	-1,0
16 Thüringen	775.500	776.300	784.227	-800	-0,1	-8.700	-1,1
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.466.200	7.467.300	7.517.387	-1.100	0,0	-51.200	-0,7
01 Schleswig-Holstein	259.500	259.900	262.264	-400	-0,2	-2.800	-1,1
02 Hamburg	186.300	186.700	187.133	-400	-0,2	-800	-0,4
03 Niedersachsen	743.200	743.400	748.390	-200	0,0	-5.200	-0,7
04 Bremen	69.100	69.000	69.415	100	0,1	-300	-0,5
05 Nordrhein-Westfalen	1.710.500	1.710.000	1.728.916	500	0,0	-18.400	-1,1
06 Hessen	595.300	595.000	600.165	300	0,1	-4.900	-0,8
07 Rheinland-Pfalz	381.900	382.100	385.815	-200	-0,1	-3.900	-1,0
08 Baden-Württemberg	1.174.100	1.174.000	1.182.169	100	0,0	-8.100	-0,7
09 Bayern	1.366.200	1.366.700	1.373.856	-500	0,0	-7.700	-0,6
10 Saarland	88.100	88.100	89.002	0	0,0	-900	-1,0
11 Berlin	225.400	225.600	223.484	-200	-0,1	1.900	0,9
12 Brandenburg	131.000	130.700	130.316	300	0,2	700	0,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	86.500	87.000	85.580	-500	-0,6	900	1,1
14 Sachsen	228.500	228.500	227.738	0	0,0	800	0,3
15 Sachsen-Anhalt	102.500	102.400	102.912	100	0,1	-400	-0,4
16 Thüringen	118.300	118.100	118.151	200	0,2	100	0,1

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder
 Ausgewählte Stichtage

Regionen	28. Februar 2026 ¹⁾	31. Januar 2026 ²⁾	28. Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.014.100	4.018.800	4.098.770	-4.700	-0,1	-84.700	-2,1
01 Schleswig-Holstein	142.600	143.200	146.865	-600	-0,4	-4.300	-2,9
02 Hamburg	90.800	91.800	92.838	-1.000	-1,1	-2.000	-2,2
03 Niedersachsen	416.000	416.300	427.065	-300	-0,1	-11.100	-2,6
04 Bremen	37.400	37.300	37.938	100	0,3	-500	-1,4
05 Nordrhein-Westfalen	956.200	956.600	982.730	-400	0,0	-26.500	-2,7
06 Hessen	319.900	320.000	326.582	-100	0,0	-6.700	-2,0
07 Rheinland-Pfalz	212.100	212.400	217.706	-300	-0,1	-5.600	-2,6
08 Baden-Württemberg	584.200	584.400	593.927	-200	0,0	-9.700	-1,6
09 Bayern	664.700	665.400	673.482	-700	-0,1	-8.800	-1,3
10 Saarland	53.400	53.500	54.665	-100	-0,2	-1.300	-2,3
11 Berlin	126.600	127.300	127.687	-700	-0,5	-1.100	-0,9
12 Brandenburg	79.900	79.800	80.931	100	0,1	-1.000	-1,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	55.500	55.800	56.076	-300	-0,5	-600	-1,0
14 Sachsen	138.900	138.800	140.504	100	0,1	-1.600	-1,1
15 Sachsen-Anhalt	64.400	64.500	66.032	-100	-0,2	-1.600	-2,5
16 Thüringen	71.400	71.400	72.528	0	0,0	-1.100	-1,6
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.452.100	3.448.700	3.418.617	3.400	0,1	33.500	1,0
01 Schleswig-Holstein	116.600	117.000	115.399	-400	-0,3	1.200	1,0
02 Hamburg	95.100	94.900	94.295	200	0,2	800	0,9
03 Niedersachsen	327.200	326.900	321.325	300	0,1	5.900	1,8
04 Bremen	31.800	31.700	31.477	100	0,3	300	1,0
05 Nordrhein-Westfalen	754.300	753.200	746.186	1.100	0,1	8.100	1,1
06 Hessen	275.400	275.000	273.583	400	0,1	1.800	0,7
07 Rheinland-Pfalz	169.700	169.500	168.109	200	0,1	1.600	0,9
08 Baden-Württemberg	590.000	589.900	588.242	100	0,0	1.800	0,3
09 Bayern	701.600	700.900	700.374	700	0,1	1.200	0,2
10 Saarland	35.100	35.000	34.337	100	0,3	800	2,2
11 Berlin	98.400	98.100	95.797	300	0,3	2.600	2,7
12 Brandenburg	51.200	51.000	49.385	200	0,4	1.800	3,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	31.300	31.200	29.504	100	0,3	1.800	6,1
14 Sachsen	89.600	89.600	87.234	0	0,0	2.400	2,7
15 Sachsen-Anhalt	37.600	37.500	36.880	100	0,3	700	2,7
16 Thüringen	46.900	46.700	45.623	200	0,4	1.300	2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2025	September 2025	August 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	10.143	9.956	9.479	187	1,9	521	5,4
Kurzarbeiter	206.870	195.374	179.166	11.496	5,9	-61.753	-23,0
Männer	159.160	149.433	136.541	9.727	6,5	-47.445	-23,0
Frauen	47.710	45.941	42.625	1.769	3,9	-14.308	-23,1
Beschäftigungsäquivalent	60.185	57.977	55.630	2.208	3,8	-8.523	-12,4
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,6	0,5	0,0	X	-0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	29,1	29,7	31,0	-0,6	X	3,5	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.564	9.387	8.926	177	1,9	330	3,6
Kurzarbeiter	192.383	181.112	164.213	11.271	6,2	-66.793	-25,8
Männer	147.643	138.229	124.871	9.414	6,8	-51.630	-25,9
Frauen	44.740	42.883	39.342	1.857	4,3	-15.163	-25,3
Beschäftigungsäquivalent	47.753	45.677	42.719	2.076	4,5	-12.834	-21,2
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,5	0,5	0,0	X	-0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	24,8	25,2	26,0	-0,4	X	1,4	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	579	569	553	10	1,8	191	49,2
Kurzarbeiter	14.487	14.262	14.953	225	1,6	5.040	53,4

Merkmale	März 2026	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.448	3.476	3.140	-28	-0,8	-475	-12,1
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.309	3.363	2.953	-54	-1,6	-475	-12,6
Transferkurzarbeitergeld	139	113	187	26	23,0	-	-
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	47.553	44.553	40.826	3.000	6,7	-12.082	-20,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	45.978	42.366	37.518	3.612	8,5	-11.770	-20,4
Transferkurzarbeitergeld	1.575	2.187	3.308	-612	-28,0	-312	-16,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Oktober 2025)				Angezeigte Kurzarbeit (März 2026)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	10.143	9.564	-	579	3.448	3.309	139
01 Schleswig-Holstein	171	164	-	7	*	75	*
02 Hamburg	156	143	-	13	54	51	3
03 Niedersachsen	814	781	-	33	275	268	7
04 Bremen	43	39	-	4	*	12	*
05 Nordrhein-Westfalen	2.390	2.222	-	168	800	766	34
06 Hessen	526	470	-	56	177	165	12
07 Rheinland-Pfalz	296	276	-	20	119	114	5
08 Baden-Württemberg	2.351	2.235	-	116	740	718	22
09 Bayern	1.862	1.784	-	78	597	566	31
10 Saarland	91	75	-	16	43	31	12
11 Berlin	209	196	-	13	57	54	3
12 Brandenburg	175	167	-	8	64	64	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	55	52	-	3	28	28	-
14 Sachsen	531	503	-	28	214	211	3
15 Sachsen-Anhalt	125	122	-	3	76	76	-
16 Thüringen	348	335	-	13	113	110	3
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	206.870	192.383	-	14.487	47.553	45.978	1.575
01 Schleswig-Holstein	2.235	2.000	-	235	*	853	*
02 Hamburg	1.535	1.237	-	298	335	318	17
03 Niedersachsen	13.261	12.541	-	720	3.280	3.180	100
04 Bremen	647	455	-	192	*	51	*
05 Nordrhein-Westfalen	42.271	39.259	-	3.012	12.441	11.972	469
06 Hessen	10.885	8.561	-	2.324	2.456	2.322	134
07 Rheinland-Pfalz	5.364	4.872	-	492	1.597	1.542	55
08 Baden-Württemberg	55.454	52.322	-	3.132	9.987	9.733	254
09 Bayern	44.239	42.191	-	2.048	7.870	7.587	283
10 Saarland	2.005	1.372	-	633	461	359	102
11 Berlin	2.682	2.439	-	243	561	558	3
12 Brandenburg	2.967	2.741	-	226	907	907	-
13 Mecklenburg-Vorpommern	828	780	-	48	676	676	-
14 Sachsen	12.583	11.997	-	586	2.667	2.531	136
15 Sachsen-Anhalt	2.745	2.616	-	129	1.671	1.671	-
16 Thüringen	7.169	7.000	-	169	1.731	1.718	13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

April 2026

Merkmale	April 2026	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	641.205	3.565	0,6	-4.860	-0,8	628.034	-44.566	-6,6
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	601.539	3.442	0,6	-16.616	-2,7	598.458	-58.919	-9,0
Geringfügige Arbeitsstellen	7.109	161	2,3	-1.902	-21,1	7.984	-1.838	-18,7
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	32.557	-38	-0,1	13.658	72,3	21.592	16.191	299,8
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	598.920	2.999	0,5	-1.891	-0,3	584.453	-36.488	-5,9
befristet	42.285	566	1,4	-2.969	-6,6	43.581	-8.078	-15,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	75.094	-1.848	-2,4	-4.157	-5,2	78.812	-11.530	-12,8
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	618.482	7.499	1,2	-1.241	-0,2	601.651	-44.185	-6,8
später zu besetzen	22.723	-3.934	-14,8	-3.619	-13,7	26.383	-381	-1,4
Zugang								
Insgesamt¹⁾	118.854	-14.371	-10,8	-20.810	-14,9	1.480.676	7.638	0,5
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	116.350	-14.140	-10,8	-8.043	-6,5	1.418.225	-4.240	-0,3
Geringfügige Arbeitsstellen	1.791	-243	-11,9	-336	-15,8	23.825	-2.765	-10,4
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	713	12	1,7	-12.431	-94,6	38.626	14.643	61,1
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	104.806	-13.119	-11,1	-22.011	-17,4	1.313.912	343	0,0
befristet	14.048	-1.252	-8,2	1.201	9,3	166.764	7.295	4,6
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	20.663	-1.502	-6,8	572	2,8	259.085	-7.920	-3,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	94.120	-10.726	-10,2	-16.564	-15,0	1.145.543	20.260	1,8
später zu besetzen	24.734	-3.645	-12,8	-4.246	-14,7	335.133	-12.622	-3,6
Abgang								
Insgesamt¹⁾	115.152	-17.839	-13,4	-20.864	-15,3	1.483.588	-42.493	-2,8
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	112.867	-16.986	-13,1	-20.074	-15,1	1.433.459	-57.013	-3,8
Geringfügige Arbeitsstellen	1.567	-532	-25,3	-711	-31,2	25.224	-2.285	-8,3
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	718	-321	-30,9	-79	-9,9	24.905	16.805	207,5
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	101.769	-13.330	-11,6	-20.549	-16,8	1.315.230	-39.545	-2,9
befristet	13.383	-4.509	-25,2	-315	-2,3	168.358	-2.948	-1,7
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	22.435	-2.477	-9,9	-3.492	-13,5	263.667	-17.589	-6,3
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	115.152	-17.839	-13,4	-20.864	-15,3	1.483.588	-42.493	-2,8
Erledigungsart								
dar. besetzt	81.441	-11.706	-12,6	-14.196	-14,8	1.016.313	-33.869	-3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

 Deutschland und Länder
 April 2026

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	641.205	601.539	7.109	32.557
01 Schleswig-Holstein	22.762	22.066	233	463
02 Hamburg	13.889	13.778	84	27
03 Niedersachsen	62.176	60.846	723	607
04 Bremen	6.767	6.733	27	7
05 Nordrhein-Westfalen	157.439	127.969	1.861	27.609
06 Hessen	41.484	40.938	416	130
07 Rheinland-Pfalz	32.428	31.348	581	499
08 Baden-Württemberg	72.132	70.664	612	856
09 Bayern	102.450	100.025	1.398	1.027
10 Saarland	7.584	7.347	162	75
11 Berlin	19.414	18.884	68	462
12 Brandenburg	20.667	20.442	181	44
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.661	15.260	254	147
14 Sachsen	31.788	31.502	181	105
15 Sachsen-Anhalt	17.959	17.655	211	93
16 Thüringen	15.826	15.422	117	287
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	118.854	116.350	1.791	713
01 Schleswig-Holstein	4.964	4.895	41	28
02 Hamburg	2.288	2.269	12	7
03 Niedersachsen	11.799	11.563	186	50
04 Bremen	1.339	1.327	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	22.732	22.139	413	180
06 Hessen	8.204	8.018	142	44
07 Rheinland-Pfalz	5.756	5.629	116	11
08 Baden-Württemberg	15.346	15.142	159	45
09 Bayern	20.316	19.746	370	200
10 Saarland	1.400	1.359	36	5
11 Berlin	4.579	4.475	10	94
12 Brandenburg	4.078	4.048	25	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.903	2.809	83	11
14 Sachsen	6.407	6.327	68	12
15 Sachsen-Anhalt	3.388	3.282	94	12
16 Thüringen	3.308	3.275	*	*
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	115.152	112.867	1.567	718
01 Schleswig-Holstein	4.765	4.691	56	18
02 Hamburg	1.891	1.875	11	5
03 Niedersachsen	11.108	10.822	252	34
04 Bremen	1.348	1.332	12	4
05 Nordrhein-Westfalen	21.736	21.324	262	150
06 Hessen	7.754	7.615	90	49
07 Rheinland-Pfalz	5.477	5.356	94	27
08 Baden-Württemberg	16.261	16.023	171	67
09 Bayern	20.173	19.669	317	187
10 Saarland	1.270	1.237	24	9
11 Berlin	4.277	4.132	18	127
12 Brandenburg	4.014	3.976	33	5
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.808	2.739	69	0
14 Sachsen	5.807	5.743	45	19
15 Sachsen-Anhalt	3.252	3.158	81	13
16 Thüringen	3.161	3.126	32	3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

April 2026

Merkmale	April 2026	März 2026	April 2025	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	3.008.161	3.021.230	2.931.554	-13.069	-0,4	76.607	2,6
Männer	1.679.114	1.697.611	1.626.137	-18.497	-1,1	52.977	3,3
Frauen	1.329.047	1.323.619	1.305.417	5.428	0,4	23.630	1,8
15 bis unter 25 Jahre	280.038	288.326	263.311	-8.288	-2,9	16.727	6,4
50 Jahre und älter	1.030.516	1.028.493	993.798	2.023	0,2	36.718	3,7
Ausländer	1.075.618	1.087.521	1.087.775	-11.903	-1,1	-12.157	-1,1
Deutsche	1.932.529	1.933.697	1.843.770	-1.168	-0,1	88.759	4,8
schwerbehinderte Menschen	192.057	189.899	182.868	2.158	1,1	9.189	5,0
Arbeitslosenquoten	6,4	6,4	6,3	6,4	-	6,3	-
Männer	6,7	6,8	6,6	6,7	-	6,6	-
Frauen	6,0	6,0	5,9	6,0	-	5,9	-
15 bis unter 25 Jahre	5,8	6,0	5,5	5,6	-	5,5	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,2	6,2	6,0	6,1	-	6,0	-
Ausländer	14,5	14,7	15,4	15,6	-	15,4	-
Deutsche	4,9	4,9	4,6	4,7	-	4,6	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.175.732	1.195.101	1.076.598	-19.369	-1,6	99.134	9,2
Männer	687.925	707.396	629.520	-19.471	-2,8	58.405	9,3
Frauen	487.807	487.705	447.078	102	0,0	40.729	9,1
15 bis unter 25 Jahre	117.878	124.231	105.143	-6.353	-5,1	12.735	12,1
50 Jahre und älter	439.624	445.246	404.947	-5.622	-1,3	34.677	8,6
Ausländer	297.095	305.880	274.561	-8.785	-2,9	22.534	8,2
Deutsche	878.637	889.221	802.037	-10.584	-1,2	76.600	9,6
schwerbehinderte Menschen	79.803	79.694	74.399	109	0,1	5.404	7,3
Arbeitslosenquoten	2,5	2,5	2,3	2,4	-	2,3	-
Männer	2,8	2,8	2,5	2,6	-	2,5	-
Frauen	2,2	2,2	2,0	2,0	-	2,0	-
15 bis unter 25 Jahre	2,4	2,6	2,2	2,3	-	2,2	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,6	2,7	2,4	2,5	-	2,4	-
Ausländer	4,0	4,1	3,9	4,0	-	3,9	-
Deutsche	2,2	2,2	2,0	2,1	-	2,0	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.832.429	1.826.129	1.854.956	6.300	0,3	-22.527	-1,2
Männer	991.189	990.215	996.617	974	0,1	-5.428	-0,5
Frauen	841.240	835.914	858.339	5.326	0,6	-17.099	-2,0
15 bis unter 25 Jahre	162.160	164.095	158.168	-1.935	-1,2	3.992	2,5
50 Jahre und älter	590.892	583.247	588.851	7.645	1,3	2.041	0,3
Ausländer	778.523	781.641	813.214	-3.118	-0,4	-34.691	-4,3
Deutsche	1.053.892	1.044.476	1.041.733	9.416	0,9	12.159	1,2
schwerbehinderte Menschen	112.254	110.205	108.469	2.049	1,9	3.785	3,5
Arbeitslosenquoten	3,9	3,9	4,0	4,0	-	4,0	-
Männer	4,0	4,0	4,0	4,0	-	4,0	-
Frauen	3,8	3,8	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,4	3,3	3,3	-	3,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,5	3,6	-	3,5	-
Ausländer	10,5	10,6	11,5	11,6	-	11,5	-
Deutsche	2,7	2,6	2,6	2,6	-	2,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

April 2026

Zu- und Abgangsstruktur	April 2026	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	599.764	14.749	2,5	37.759	6,7	2.413.145	62.175	2,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	226.720	9.042	4,2	13.403	6,3	973.953	32.538	3,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	142.695	2.269	1,6	886	0,6	546.102	-13.810	-2,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	198.522	5.370	2,8	26.300	15,3	761.661	51.353	7,2
Sonstiges / keine Angabe	31.827	-1.932	-5,7	-2.830	-8,2	131.429	-7.906	-5,7
Abgang	612.844	-20.899	-3,3	15.318	2,6	2.313.030	86.964	3,9
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	215.963	8.747	4,2	7.219	3,5	744.463	26.703	3,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	141.628	-1.117	-0,8	15.406	12,2	510.981	26.428	5,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	207.439	-24.363	-10,5	-2.458	-1,2	859.080	35.860	4,4
Sonstiges / keine Angabe	47.814	-4.166	-8,0	-4.849	-9,2	198.506	-2.027	-1,0
SGB III								
Zugang	319.317	11.472	3,7	25.864	8,8	1.313.831	63.991	5,1
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	191.343	12.200	6,8	14.211	8,0	818.893	35.540	4,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.867	106	0,2	6.418	11,2	245.608	16.613	7,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	59.053	-674	-1,1	4.820	8,9	228.200	9.635	4,4
Sonstiges / keine Angabe	5.054	-160	-3,1	415	8,9	21.130	2.203	11,6
Abgang	321.997	-2.229	-0,7	15.747	5,1	1.178.483	59.541	5,3
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	162.445	5.829	3,7	8.260	5,4	557.558	28.032	5,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.883	923	1,5	7.976	14,8	219.246	15.711	7,7
Nicht-Erwerbstätigkeit	89.372	-8.435	-8,6	-843	-0,9	368.159	12.968	3,7
Sonstiges / keine Angabe	8.297	-546	-6,2	354	4,5	33.520	2.830	9,2
SGB II								
Zugang	280.447	3.277	1,2	11.895	4,4	1.099.314	-1.816	-0,2
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.377	-3.158	-8,2	-808	-2,2	155.060	-3.002	-1,9
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	78.828	2.163	2,8	-5.532	-6,6	300.494	-30.423	-9,2
Nicht-Erwerbstätigkeit	139.469	6.044	4,5	21.480	18,2	533.461	41.718	8,5
Sonstiges / keine Angabe	26.773	-1.772	-6,2	-3.245	-10,8	110.299	-10.109	-8,4
Abgang	290.847	-18.670	-6,0	-429	-0,1	1.134.547	27.423	2,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	53.518	2.918	5,8	-1.041	-1,9	186.905	-1.329	-0,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	79.745	-2.040	-2,5	7.430	10,3	291.735	10.717	3,8
Nicht-Erwerbstätigkeit	118.067	-15.928	-11,9	-1.615	-1,3	490.921	22.892	4,9
Sonstiges / keine Angabe	39.517	-3.620	-8,4	-5.203	-11,6	164.986	-4.857	-2,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 April 2026

Regionen	April 2026	März 2026	April 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	3.008.161	3.021.230	2.931.554	-13.069	-0,4	76.607	2,6
01 Schleswig-Holstein	96.465	98.369	96.297	-1.904	-1,9	168	0,2
02 Hamburg	95.831	95.447	93.155	384	0,4	2.676	2,9
03 Niedersachsen	277.148	278.573	272.107	-1.425	-0,5	5.041	1,9
04 Bremen	43.066	42.929	43.335	137	0,3	-269	-0,6
05 Nordrhein-Westfalen	793.110	789.840	781.790	3.270	0,4	11.320	1,4
06 Hessen	212.435	213.087	204.226	-652	-0,3	8.209	4,0
07 Rheinland-Pfalz	129.272	130.886	124.827	-1.614	-1,2	4.445	3,6
08 Baden-Württemberg	303.949	303.261	290.267	688	0,2	13.682	4,7
09 Bayern	322.747	329.303	309.682	-6.556	-2,0	13.065	4,2
10 Saarland	39.583	39.254	39.552	329	0,8	31	0,1
11 Berlin	225.360	224.081	217.508	1.279	0,6	7.852	3,6
12 Brandenburg	87.862	88.967	86.402	-1.105	-1,2	1.460	1,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.200	67.763	65.332	-2.563	-3,8	-132	-0,2
14 Sachsen	154.824	155.767	148.088	-943	-0,6	6.736	4,5
15 Sachsen-Anhalt	89.892	91.461	88.327	-1.569	-1,7	1.565	1,8
16 Thüringen	71.417	72.242	70.659	-825	-1,1	758	1,1
SGB III							
Deutschland	1.175.732	1.195.101	1.076.598	-19.369	-1,6	99.134	9,2
01 Schleswig-Holstein	36.634	38.443	33.885	-1.809	-4,7	2.749	8,1
02 Hamburg	35.854	35.807	32.779	47	0,1	3.075	9,4
03 Niedersachsen	104.444	106.357	94.581	-1.913	-1,8	9.863	10,4
04 Bremen	11.402	11.445	11.021	-43	-0,4	381	3,5
05 Nordrhein-Westfalen	263.798	262.480	240.524	1.318	0,5	23.274	9,7
06 Hessen	78.244	78.897	70.660	-653	-0,8	7.584	10,7
07 Rheinland-Pfalz	55.960	57.748	51.389	-1.788	-3,1	4.571	8,9
08 Baden-Württemberg	146.842	147.604	130.875	-762	-0,5	15.967	12,2
09 Bayern	176.095	183.661	164.297	-7.566	-4,1	11.798	7,2
10 Saarland	13.742	13.671	13.302	71	0,5	440	3,3
11 Berlin	78.075	77.788	72.372	287	0,4	5.703	7,9
12 Brandenburg	32.642	33.646	29.944	-1.004	-3,0	2.698	9,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.316	24.824	21.421	-2.508	-10,1	895	4,2
14 Sachsen	58.713	60.097	53.223	-1.384	-2,3	5.490	10,3
15 Sachsen-Anhalt	31.457	32.519	29.186	-1.062	-3,3	2.271	7,8
16 Thüringen	29.514	30.114	27.139	-600	-2,0	2.375	8,8
SGB II							
Deutschland	1.832.429	1.826.129	1.854.956	6.300	0,3	-22.527	-1,2
01 Schleswig-Holstein	59.831	59.926	62.412	-95	-0,2	-2.581	-4,1
02 Hamburg	59.977	59.640	60.376	337	0,6	-399	-0,7
03 Niedersachsen	172.704	172.216	177.526	488	0,3	-4.822	-2,7
04 Bremen	31.664	31.484	32.314	180	0,6	-650	-2,0
05 Nordrhein-Westfalen	529.312	527.360	541.266	1.952	0,4	-11.954	-2,2
06 Hessen	134.191	134.190	133.566	1	0,0	625	0,5
07 Rheinland-Pfalz	73.312	73.138	73.438	174	0,2	-126	-0,2
08 Baden-Württemberg	157.107	155.657	159.392	1.450	0,9	-2.285	-1,4
09 Bayern	146.652	145.642	145.385	1.010	0,7	1.267	0,9
10 Saarland	25.841	25.583	26.250	258	1,0	-409	-1,6
11 Berlin	147.285	146.293	145.136	992	0,7	2.149	1,5
12 Brandenburg	55.220	55.321	56.458	-101	-0,2	-1.238	-2,2
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.884	42.939	43.911	-55	-0,1	-1.027	-2,3
14 Sachsen	96.111	95.670	94.865	441	0,5	1.246	1,3
15 Sachsen-Anhalt	58.435	58.942	59.141	-507	-0,9	-706	-1,2
16 Thüringen	41.903	42.128	43.520	-225	-0,5	-1.617	-3,7

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

April 2026

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahmen-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	599.764	226.720	142.695	198.522	31.827	612.844	215.963	141.628	207.439	47.814
01 Schleswig-Holstein	20.218	7.365	5.130	6.832	891	22.173	8.624	4.952	7.138	1.459
02 Hamburg	19.696	7.356	4.903	6.490	947	19.284	6.259	4.880	6.819	1.326
03 Niedersachsen	52.876	19.745	12.477	17.497	3.157	54.391	19.756	12.272	17.991	4.372
04 Bremen	6.944	2.383	1.807	2.506	248	6.795	2.211	1.737	2.359	488
05 Nordrhein-Westfalen	137.305	49.969	32.529	46.520	8.287	134.068	42.197	31.304	48.797	11.770
06 Hessen	43.028	15.756	10.876	12.162	4.234	43.688	13.680	11.387	13.081	5.540
07 Rheinland-Pfalz	26.226	9.685	6.471	8.521	1.549	27.886	9.691	6.715	9.144	2.336
08 Baden-Württemberg	68.606	27.254	15.733	22.304	3.315	67.858	23.476	15.327	23.869	5.186
09 Bayern	82.806	36.043	19.015	25.048	2.700	89.202	36.415	20.016	27.779	4.992
10 Saarland	7.171	2.550	1.718	2.543	360	6.848	2.171	1.634	2.466	577
11 Berlin	46.131	16.403	11.084	17.063	1.581	44.883	14.597	10.532	17.087	2.667
12 Brandenburg	15.792	6.090	3.409	5.294	999	16.885	6.672	3.447	5.445	1.321
13 Mecklenburg-Vorpommern	12.208	4.132	2.923	4.580	573	14.769	6.430	2.929	4.382	1.028
14 Sachsen	29.529	10.814	7.326	9.746	1.643	30.501	11.492	7.190	9.559	2.260
15 Sachsen-Anhalt	17.366	5.848	4.066	6.560	892	18.940	6.736	4.229	6.477	1.498
16 Thüringen	13.862	5.327	3.228	4.856	451	14.673	5.556	3.077	5.046	994
SGB III										
Deutschland	319.317	191.343	63.867	59.053	5.054	321.997	162.445	61.883	89.372	8.297
01 Schleswig-Holstein	10.108	6.006	2.178	1.794	130	11.371	6.569	1.994	2.594	214
02 Hamburg	9.102	6.255	1.585	1.129	133	8.440	4.654	1.477	2.176	133
03 Niedersachsen	28.077	16.690	5.718	5.259	410	28.655	15.036	5.126	7.741	752
04 Bremen	2.850	1.811	536	460	43	2.643	1.353	517	690	83
05 Nordrhein-Westfalen	67.413	40.306	13.258	12.598	1.251	62.527	28.832	12.393	19.099	2.203
06 Hessen	22.932	13.537	4.613	4.381	401	22.829	10.103	5.137	6.564	1.025
07 Rheinland-Pfalz	14.354	8.208	3.101	2.764	281	15.186	7.453	3.141	4.302	290
08 Baden-Württemberg	39.747	23.986	7.533	7.548	680	38.621	18.599	7.063	11.858	1.101
09 Bayern	55.365	32.626	11.358	10.601	780	60.682	31.371	12.187	16.378	746
10 Saarland	3.291	1.772	721	744	54	3.075	1.345	629	978	123
11 Berlin	20.083	13.469	3.468	2.850	296	18.292	10.200	3.139	4.603	350
12 Brandenburg	8.770	5.167	1.848	1.664	91	9.311	5.037	1.651	2.360	263
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.891	3.379	1.248	1.204	60	7.958	4.898	1.233	1.715	112
14 Sachsen	15.399	8.934	3.336	2.880	249	15.801	8.465	3.071	3.841	424
15 Sachsen-Anhalt	8.068	4.691	1.666	1.598	113	8.644	4.459	1.617	2.272	296
16 Thüringen	7.867	4.506	1.700	1.579	82	7.962	4.071	1.508	2.201	182
SGB II										
Deutschland	280.447	35.377	78.828	139.469	26.773	290.847	53.518	79.745	118.067	39.517
01 Schleswig-Holstein	10.110	1.359	2.952	5.038	761	10.802	2.055	2.958	4.544	1.245
02 Hamburg	10.594	1.101	3.318	5.361	814	10.844	1.605	3.403	4.643	1.193
03 Niedersachsen	24.799	3.055	6.759	12.238	2.747	25.736	4.720	7.146	10.250	3.620
04 Bremen	4.094	572	1.271	2.046	205	4.152	858	1.220	1.669	405
05 Nordrhein-Westfalen	69.892	9.663	19.271	33.922	7.036	71.541	13.365	18.911	29.698	9.567
06 Hessen	20.096	2.219	6.263	7.781	3.833	20.859	3.577	6.250	6.517	4.515
07 Rheinland-Pfalz	11.872	1.477	3.370	5.757	1.268	12.700	2.238	3.574	4.842	2.046
08 Baden-Württemberg	28.859	3.268	8.200	14.756	2.635	29.237	4.877	8.264	12.011	4.085
09 Bayern	27.441	3.417	7.657	14.447	1.920	28.520	5.044	7.829	11.401	4.246
10 Saarland	3.880	778	997	1.799	306	3.773	826	1.005	1.488	454
11 Berlin	26.048	2.934	7.616	14.213	1.285	26.591	4.397	7.393	12.484	2.317
12 Brandenburg	7.022	923	1.561	3.630	908	7.574	1.635	1.796	3.085	1.058
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.317	753	1.675	3.376	513	6.811	1.532	1.696	2.667	916
14 Sachsen	14.130	1.880	3.990	6.866	1.394	14.700	3.027	4.119	5.718	1.836
15 Sachsen-Anhalt	9.298	1.157	2.400	4.962	779	10.296	2.277	2.612	4.205	1.202
16 Thüringen	5.995	821	1.528	3.277	369	6.711	1.485	1.569	2.845	812

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
April 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	April 2026	März 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					April 2025		Mrz 2025	Feb 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	3.008.161	3.021.230	-13.069	-0,4	76.607	2,6	1,8	2,7
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	186.548	187.790	-1.242	-0,7	-2.665	-1,4	-2,6	-6,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	150.165	150.573	-408	-0,3	20.266	15,6	15,1	9,4
Sonderregelung für Ältere ³⁾	36.383	37.217	-834	-2,2	-22.931	-38,7	-39,9	-39,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.194.709	3.209.020	-14.311	-0,4	73.942	2,4	1,6	2,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	449.537	466.319	-16.782	-3,6	-56.659	-11,2	-9,4	-12,1
Berufliche Weiterbildung inklusive	129.799	129.273	526	0,4	5.488	4,4	4,6	3,4
Förderung von Menschen mit Behinderungen	43.891	42.445	1.446	3,4	4.682	11,9	11,2	7,4
Arbeitsgelegenheiten	203.834	204.970	-1.136	-0,6	-50.363	-19,8	-22,5	-25,4
Fremdförderung	601	625	-24	-3,8	-143	-19,2	-17,1	-14,8
Beschäftigungszuschuss	15.343	15.539	-196	-1,3	-4.388	-22,2	-23,7	-25,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	56.069	73.467	-17.398	-23,7	-11.935	-17,6	9,7	5,9
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.644.246	3.675.339	-31.093	-0,8	17.283	0,5	0,0	0,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.644.246	3.675.339	-31.093	-0,8	17.283	0,5	0,0	0,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.695	21.762	-1.067	-4,9	632	3,2	10,3	11,8
Gründungszuschuss	20.065	21.089	-1.024	-4,9	676	3,5	10,6	11,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	630	673	-43	-6,4	-44	-6,5	0,4	10,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.664.941	3.697.101	-32.160	-0,9	17.915	0,5	0,1	0,2
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,7	x	x	x	7,7	7,8	7,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	82,1	81,7	x	x	x	80,4	80,3	80,2
SGB III								
Arbeitslose	1.175.732	1.195.101	-19.369	-1,6	99.134	9,2	8,2	8,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	31.717	33.356	-1.639	-4,9	-897	-2,8	1,2	-2,1
Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.717	33.356	-1.639	-4,9	-897	-2,8	1,2	-2,1
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.207.449	1.228.457	-21.008	-1,7	98.237	8,9	8,0	8,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	122.153	127.849	-5.696	-4,5	-1.425	-1,2	4,0	1,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	84.132	83.628	504	0,6	2.024	2,5	2,7	1,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	17.516	17.150	366	2,1	381	2,2	-1,9	-6,5
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	20.505	27.071	-6.566	-24,3	-3.830	-15,7	12,6	7,8
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.329.602	1.356.306	-26.704	-2,0	96.812	7,9	7,6	7,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.035	21.056	-1.021	-4,8	676	3,5	10,6	11,8
Gründungszuschuss	20.035	21.056	-1.021	-4,8	676	3,5	10,6	11,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.349.637	1.377.362	-27.725	-2,0	97.488	7,8	7,7	7,9
Unterbeschäftigungsquote		2,9	x	x	x	2,6	2,7	2,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	87,1	86,8	x	x	x	86,0	86,3	86,7

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
April 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾⁴⁾	April 2026	März 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					April 2025		Mrz 2025	Feb 2025
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.832.429	1.826.129	6.300	0,3	-22.527	-1,2	-2,0	-1,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	154.831	154.434	397	0,3	-1.768	-1,1	-3,3	-7,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	118.448	117.217	1.231	1,1	21.163	21,8	19,8	13,2
Sonderregelung für Ältere ³⁾	36.383	37.217	-834	-2,2	-22.931	-38,7	-39,9	-39,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.987.260	1.980.563	6.697	0,3	-24.295	-1,2	-2,1	-1,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	327.384	338.470	-11.086	-3,3	-55.234	-14,4	-13,6	-16,3
Berufliche Weiterbildung inklusive	45.667	45.645	22	0,0	3.464	8,2	8,3	6,4
Förderung von Menschen mit Behinderungen	43.891	42.445	1.446	3,4	4.682	11,9	11,2	7,4
Arbeitsgelegenheiten	186.318	187.820	-1.502	-0,8	-50.744	-21,4	-24,0	-26,7
Beschäftigungszuschuss	601	625	-24	-3,8	-143	-19,2	-17,1	-14,8
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.343	15.539	-196	-1,3	-4.388	-22,2	-23,7	-25,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	35.564	46.396	-10.832	-23,3	-8.105	-18,6	8,1	4,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.314.644	2.319.033	-4.389	-0,2	-79.529	-3,3	-3,9	-4,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	660	706	-46	-6,5	-44	-6,3	0,7	11,2
Gründungszuschuss	30	33	-3	-9,1	-	-	6,5	21,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	630	673	-43	-6,4	-44	-6,5	0,4	10,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.315.304	2.319.739	-4.435	-0,2	-79.573	-3,3	-3,9	-4,0
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	x	x	x	5,0	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	79,1	78,7	x	x	x	77,5	77,1	76,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

April 2026

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	3.008.161	3.194.709	3.644.246	3.664.941
01 Schleswig-Holstein	96.465	103.248	119.434	120.135
02 Hamburg	95.831	101.624	118.267	119.055
03 Niedersachsen	277.148	295.781	333.124	335.046
04 Bremen	43.066	46.213	53.149	53.317
05 Nordrhein-Westfalen	793.110	841.446	954.888	958.995
06 Hessen	212.435	228.109	258.823	260.313
07 Rheinland-Pfalz	129.272	139.101	157.838	158.755
08 Baden-Württemberg	303.949	324.650	369.821	372.374
09 Bayern	322.747	343.564	396.427	400.039
10 Saarland	39.583	42.044	49.043	49.222
11 Berlin	225.360	234.533	268.772	270.342
12 Brandenburg	87.862	91.568	103.219	103.757
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.200	69.267	78.437	78.801
14 Sachsen	154.824	161.210	184.549	185.459
15 Sachsen-Anhalt	89.892	97.020	112.122	112.556
16 Thüringen	71.417	75.308	86.310	86.750
SGB III				
Deutschland	1.175.732	1.207.449	1.329.602	1.349.637
01 Schleswig-Holstein	36.634	37.639	41.523	42.211
02 Hamburg	35.854	36.449	40.184	40.971
03 Niedersachsen	104.444	107.376	118.233	120.077
04 Bremen	11.402	11.624	13.053	13.206
05 Nordrhein-Westfalen	263.798	268.675	298.056	302.056
06 Hessen	78.244	82.637	91.348	92.797
07 Rheinland-Pfalz	55.960	57.943	63.845	64.742
08 Baden-Württemberg	146.842	150.671	164.864	167.375
09 Bayern	176.095	183.153	201.490	205.006
10 Saarland	13.742	14.062	15.781	15.957
11 Berlin	78.075	79.201	85.758	87.216
12 Brandenburg	32.642	33.391	36.521	37.028
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.316	22.757	25.230	25.588
14 Sachsen	58.713	59.492	65.621	66.483
15 Sachsen-Anhalt	31.457	32.148	35.099	35.510
16 Thüringen	29.514	30.211	32.976	33.392
SGB II				
Deutschland	1.832.429	1.987.260	2.314.644	2.315.304
01 Schleswig-Holstein	59.831	65.609	77.911	77.924
02 Hamburg	59.977	65.175	78.083	78.084
03 Niedersachsen	172.704	188.405	214.891	214.969
04 Bremen	31.664	34.589	40.096	40.111
05 Nordrhein-Westfalen	529.312	572.771	656.832	656.939
06 Hessen	134.191	145.472	167.475	167.516
07 Rheinland-Pfalz	73.312	81.158	93.993	94.013
08 Baden-Württemberg	157.107	173.979	204.957	204.999
09 Bayern	146.652	160.411	194.937	195.033
10 Saarland	25.841	27.982	33.262	33.265
11 Berlin	147.285	155.332	183.014	183.126
12 Brandenburg	55.220	58.177	66.698	66.729
13 Mecklenburg-Vorpommern	42.884	46.510	53.207	53.213
14 Sachsen	96.111	101.718	118.928	118.976
15 Sachsen-Anhalt	58.435	64.872	77.023	77.046
16 Thüringen	41.903	45.097	53.334	53.358

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2026	Januar 2026	Dezember 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.236.309	1.220.594	1.124.683	15.715	1,3	101.283	8,9
Leistungsbeziehende	1.201.611	1.185.863	1.092.062	15.748	1,3	98.988	9,0
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.132.991	1.117.804	1.023.036	15.187	1,4	97.828	9,5
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	68.620	68.059	69.026	561	0,8	1.160	1,7
in Sperrzeit ²⁾	34.698	34.731	32.621	-33	-0,1	2.295	7,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.132.991	1.117.804	1.023.036	15.187	1,4	97.828	9,5
Männer	664.760	653.627	587.997	11.133	1,7	56.953	9,4
Frauen	468.231	464.177	435.039	4.054	0,9	40.875	9,6
unter 25 Jahre	92.553	83.083	75.218	9.470	11,4	13.271	16,7
25 bis unter 55 Jahre	661.412	658.594	596.892	2.818	0,4	56.164	9,3
55 Jahre und älter	378.988	376.074	350.907	2.914	0,8	28.356	8,1
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.335,55	1.342,35	1.329,63	-6,80	-0,5	73,28	5,8
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	153	152	161	1	1,0	2	1,6
bis Ende Anspruchsberechtigung	268	270	263	-2	-0,8	-1	-0,3
Zugang	201.626	282.074	197.422	-80.448	-28,5	9.080	4,7
Abgang	184.994	187.886	157.203	-2.892	-1,5	4.792	2,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	102.773	88.986	76.064	13.787	15,5	1.034	1,0
Ende des Anspruchszeitraums	44.081	59.902	44.169	-15.821	-26,4	3.488	8,6
andere Gründe ⁴⁾	38.140	38.998	36.970	-858	-2,2	270	0,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	169	193	184	-24	-12,6	6	3,8
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	190	174	177	16	9,2	-4	-2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Februar 2026	Januar 2026	Dezember 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.201.611	1.185.863	1.092.062	15.748	1,3	98.988	9,0
01 Schleswig-Holstein	40.839	40.022	36.919	817	2,0	2.994	7,9
02 Hamburg	32.225	31.779	30.004	446	1,4	3.032	10,4
03 Niedersachsen	111.053	109.250	100.961	1.803	1,7	8.766	8,6
04 Bremen	10.565	10.449	9.860	116	1,1	558	5,6
05 Nordrhein-Westfalen	260.318	256.632	242.381	3.686	1,4	18.772	7,8
06 Hessen	83.976	82.852	76.531	1.124	1,4	8.269	10,9
07 Rheinland-Pfalz	56.499	55.901	51.524	598	1,1	4.376	8,4
08 Baden-Württemberg	148.832	146.761	136.138	2.071	1,4	16.090	12,1
09 Bayern	186.323	184.686	161.933	1.637	0,9	14.430	8,4
10 Saarland	13.432	13.123	12.571	309	2,4	496	3,8
11 Berlin	69.831	69.280	64.395	551	0,8	7.590	12,2
12 Brandenburg	34.910	34.378	31.435	532	1,5	2.244	6,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.610	26.157	23.500	453	1,7	704	2,7
14 Sachsen	57.735	56.748	51.773	987	1,7	5.650	10,8
15 Sachsen-Anhalt	32.274	31.796	28.806	478	1,5	2.474	8,3
16 Thüringen	30.088	29.482	26.704	606	2,1	1.945	6,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.132.991	1.117.804	1.023.036	15.187	1,4	97.828	9,5
01 Schleswig-Holstein	38.456	37.679	34.511	777	2,1	2.954	8,3
02 Hamburg	29.821	29.386	27.532	435	1,5	2.949	11,0
03 Niedersachsen	104.667	102.922	94.562	1.745	1,7	8.463	8,8
04 Bremen	9.724	9.601	9.009	123	1,3	538	5,9
05 Nordrhein-Westfalen	242.402	238.831	224.289	3.571	1,5	18.481	8,3
06 Hessen	78.928	77.799	71.333	1.129	1,5	7.878	11,1
07 Rheinland-Pfalz	53.319	52.758	48.352	561	1,1	4.216	8,6
08 Baden-Württemberg	141.282	139.066	128.192	2.216	1,6	16.861	13,6
09 Bayern	177.607	176.177	153.559	1.430	0,8	14.153	8,7
10 Saarland	12.435	12.152	11.591	283	2,3	437	3,6
11 Berlin	65.916	65.439	60.463	477	0,7	7.576	13,0
12 Brandenburg	33.185	32.680	29.721	505	1,5	2.264	7,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	25.248	24.758	22.072	490	2,0	765	3,1
14 Sachsen	54.405	53.516	48.521	889	1,7	5.324	10,8
15 Sachsen-Anhalt	30.776	30.336	27.345	440	1,5	2.395	8,4
16 Thüringen	28.724	28.142	25.363	582	2,1	1.976	7,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	68.620	68.059	69.026	561	0,8	1.160	1,7
01 Schleswig-Holstein	2.383	2.343	2.408	40	1,7	40	1,7
02 Hamburg	2.404	2.393	2.472	11	0,5	83	3,6
03 Niedersachsen	6.386	6.328	6.399	58	0,9	303	5,0
04 Bremen	841	848	851	-7	-0,8	20	2,4
05 Nordrhein-Westfalen	17.916	17.801	18.092	115	0,6	291	1,7
06 Hessen	5.048	5.053	5.198	-5	-0,1	391	8,4
07 Rheinland-Pfalz	3.180	3.143	3.172	37	1,2	160	5,3
08 Baden-Württemberg	7.550	7.695	7.946	-145	-1,9	-771	-9,3
09 Bayern	8.716	8.509	8.374	207	2,4	277	3,3
10 Saarland	997	971	980	26	2,7	59	6,3
11 Berlin	3.915	3.841	3.932	74	1,9	14	0,4
12 Brandenburg	1.725	1.698	1.714	27	1,6	-20	-1,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.362	1.399	1.428	-37	-2,6	-61	-4,3
14 Sachsen	3.330	3.232	3.252	98	3,0	326	10,9
15 Sachsen-Anhalt	1.498	1.460	1.461	38	2,6	79	5,6
16 Thüringen	1.364	1.340	1.341	24	1,8	-31	-2,2

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2025	November 2025	Oktober 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.825.108	2.822.899	2.834.895	2.209	0,1	-82.293	-2,8
Single-BG	1.620.716	1.617.948	1.621.326	2.768	0,2	-21.192	-1,3
Alleinerziehende-BG	509.101	509.950	513.545	-849	-0,2	-22.379	-4,2
Partner-BG ohne Kind	229.790	228.938	229.988	852	0,4	-7.238	-3,1
Partner-BG mit Kind	397.606	398.482	402.135	-876	-0,2	-33.383	-7,7
BG mit Kindern unter 18 Jahren	909.224	911.210	918.086	-1.986	-0,2	-55.857	-5,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.357,07	1.354,54	1.354,10	2,53	0,2	26,59	2,0
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.127,65	1.124,82	1.123,82	2,83	0,3	4,74	0,4
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	535,11	535,67	535,42	-0,57	-0,1	-5,98	-1,1
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	38,73	38,88	38,98	-0,15	-0,4	-4,92	-11,3
Mehrbedarfe	29,52	29,56	29,71	-0,04	-0,1	-0,61	-2,0
Kosten der Unterkunft	524,29	520,70	519,71	3,59	0,7	16,24	3,2
Sozialversicherungsleistungen	221,59	221,51	221,81	0,08	0,0	21,64	10,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,83	8,21	8,46	-0,38	-4,6	0,21	2,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.455.051	5.455.865	5.488.892	-814	-0,0	-234.601	-4,1
Leistungsberechtigte	5.242.905	5.243.378	5.275.222	-473	-0,0	-235.762	-4,3
Regelleistungsberechtigte	5.186.019	5.186.584	5.219.554	-565	-0,0	-235.503	-4,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.811.943	3.808.844	3.831.056	3.099	0,1	-133.581	-3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.374.076	1.377.740	1.388.498	-3.664	-0,3	-101.922	-6,9
Sonstige Leistungsberechtigte	56.886	56.794	55.668	92	0,2	-259	-0,5
Nicht Leistungsberechtigte	212.146	212.487	213.670	-341	-0,2	1.161	0,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.811.943	3.808.844	3.831.056	3.099	0,1	-133.581	-3,4
Frauen	1.926.935	1.926.753	1.941.302	182	0,0	-78.687	-3,9
Männer	1.885.008	1.882.091	1.889.754	2.917	0,2	-54.894	-2,8
unter 25 Jahre	745.279	740.490	743.040	4.789	0,6	-17.335	-2,3
25 bis unter 55 Jahre	2.345.594	2.346.435	2.361.550	-841	-0,0	-99.841	-4,1
55 Jahre und älter	721.070	721.919	726.466	-849	-0,1	-16.405	-2,2
Ausländer	1.772.492	1.772.393	1.781.089	99	0,0	-101.408	-5,4
Zugang in den Regelleistungsbezug	123.936	115.675	121.360	8.261	7,1	2.146	1,8
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	42.058	32.137	33.467	9.921	30,9	2.210	5,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.981	8.014	8.254	-33	-0,4	904	12,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.616	11.735	11.971	-119	-1,0	84	0,7
Abgang	126.166	143.555	146.349	-17.389	-12,1	2.661	2,2
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	26.582	33.848	24.480	-7.266	-21,5	-87	-0,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.374.076	1.377.740	1.388.498	-3.664	-0,3	-101.922	-6,9
unter 15 Jahre	1.334.382	1.337.907	1.348.475	-3.525	-0,3	-100.619	-7,0
15 Jahre und älter	39.694	39.833	40.023	-139	-0,3	-1.303	-3,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,0	8,0	8,0	-0,0	X	-0,4	X
ELB-Quote	7,0	7,0	7,1	0,0	X	-0,3	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgrößen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

Januar 2026

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.831.376	5.459.348	5.243.328	5.183.420	3.824.037	1.359.383
01 Schleswig-Holstein	99.773	193.795	186.815	183.836	134.508	49.328
02 Hamburg	98.312	187.723	180.941	179.064	131.189	47.875
03 Niedersachsen	264.909	517.702	494.163	489.683	360.191	129.492
04 Bremen	47.998	95.613	90.972	90.539	64.991	25.548
05 Nordrhein-Westfalen	781.556	1.554.695	1.499.018	1.483.715	1.087.353	396.362
06 Hessen	202.546	412.205	397.415	393.939	282.656	111.283
07 Rheinland-Pfalz	113.152	225.703	214.823	212.920	154.984	57.936
08 Baden-Württemberg	256.404	501.517	482.712	479.391	347.934	131.457
09 Bayern	243.358	459.135	437.292	433.030	320.428	112.602
10 Saarland	41.202	79.592	76.681	75.919	56.078	19.841
11 Berlin	238.311	451.939	439.382	432.063	321.772	110.291
12 Brandenburg	82.111	143.775	136.527	134.876	103.605	31.271
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.627	108.410	103.220	100.930	78.513	22.417
14 Sachsen	142.062	248.252	238.073	233.566	180.069	53.497
15 Sachsen-Anhalt	94.003	165.505	156.958	153.483	118.961	34.522
16 Thüringen	63.052	113.787	108.336	106.466	80.805	25.661

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2025	November 2025	Oktober 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Langzeitleistungsbeziehe (LZB)							
Bestand	2.560.754	2.558.280	2.569.591	2.474	0,1	-16.604	-0,6
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.757.751	1.745.168	1.760.300	12.583	0,7	3.085	0,2
Nicht arbeitslose ELB	2.054.192	2.063.676	2.070.756	-9.484	-0,5	-136.666	-6,2
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	435.853	442.035	431.973	-6.182	-1,4	-74.610	-14,6
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	386.238	390.589	399.261	-4.351	-1,1	-22.927	-5,6
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	410.124	407.441	409.966	2.683	0,7	-13.148	-3,1
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	253.837	253.130	254.639	707	0,3	-14.686	-5,5
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	256.669	253.150	248.231	3.519	1,4	15.630	6,5
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	41.701	43.599	45.504	-1.898	-4,4	-23.955	-36,5
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	269.770	273.732	281.182	-3.962	-1,4	-2.970	-1,1
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	800.223	799.151	812.945	1.072	0,1	-33.841	-4,1
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.777	63.696	63.609	81	0,1	365	0,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	741.695	740.703	754.547	992	0,1	-33.949	-4,4

Merkmale	September 2025	August 2025	Juli 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	811.494	804.947	806.250	6.547	0,8	-26.637	-3,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	753.029	746.418	747.291	6.611	0,9	-26.042	-3,3
ausschließlich geringfügig beschäftigt	267.228	271.558	275.901	-4.330	-1,6	-12.811	-4,6
ohne Beschäftigungsmeldung	72.058	74.782	74.793	-2.724	-3,6	-3.382	-4,5
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	413.743	400.078	396.596	13.665	3,4	-9.849	-2,3
in Vollzeit ³⁾	75.702	76.524	78.521	-821	-1,1	-7.049	-8,5
in Teilzeit ³⁾	247.164	246.103	250.824	1.061	0,4	-5.563	-2,2
Auszubildende	90.876	77.451	67.251	13.425	17,3	2.762	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2026

Instrumente	April 2026	Januar 2026	April 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				April 2026	April 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	200.824	142.124	173.536	2.112.543	2.122.300	27.288	15,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	120.258	85.377	103.139	1.257.921	1.257.517	17.119	16,6
VB Vermittlungsbudget	25.246	21.163	26.579	299.719	334.774	-1.333	-5,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	91.794	60.928	74.244	923.513	893.492	17.550	23,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.774	4.501	7.724	111.301	126.858	-950	-12,3
C Berufliche Weiterbildung	37.143	22.560	31.508	380.132	379.894	5.635	17,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	31.650	19.139	25.852	320.202	317.387	5.798	22,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.490	3.417	5.656	59.836	62.233	-166	-2,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	18.416	12.549	15.272	174.969	176.726	3.144	20,6
EGZ Eingliederungszuschuss	6.589	4.189	6.105	62.950	72.092	484	7,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.374	4.360	5.542	68.758	65.383	1.832	33,1
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	184	176	126	1.907	1.965	58	46,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	71	118	86	1.164	1.116	-15	-17,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	296	356	308	4.208	4.730	-12	-3,9
GZ Gründungszuschuss	3.598	3.009	2.707	31.737	26.634	891	32,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.624	3.309	3.270	58.214	57.048	354	10,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13.106	11.873	10.522	109.075	101.690	2.584	24,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	12.675	11.394	10.266	105.107	96.893	2.409	23,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	431	479	256	3.968	4.797	175	68,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.503	1.955	2.101	20.930	22.567	-598	-28,5
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	725.754	683.521	686.213	682.776	699.697	39.541	5,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	172.519	145.999	142.170	147.145	152.845	30.349	21,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	156.826	132.334	129.899	133.448	140.740	26.927	20,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	107.850	109.106	109.474	103.445	105.459	-1.624	-1,5
C Berufliche Weiterbildung	240.013	234.159	232.636	230.128	220.153	7.377	3,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	187.301	181.421	179.736	177.789	172.832	7.565	4,2
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.651	52.674	52.627	52.269	47.116	24	0,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	79.836	73.247	77.851	76.888	87.059	1.985	2,5
EGZ Eingliederungszuschuss	24.411	22.451	27.068	24.680	31.877	-2.657	-9,8
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.873	19.220	19.197	20.375	22.200	2.676	13,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	2.992	2.889	3.537	3.017	4.295	-545	-15,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	752	687	674	687	704	78	11,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	816	840	1.083	935	1.188	-267	-24,7
GZ Gründungszuschuss	22.840	20.842	19.389	20.685	19.483	3.451	17,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.714	60.047	57.920	59.581	59.520	794	1,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.258	55.407	58.940	58.638	67.285	1.318	2,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	44.915	39.604	39.209	41.668	42.394	5.706	14,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.343	15.803	19.731	16.970	24.891	-4.388	-22,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.565	5.556	7.222	6.952	7.376	-657	-9,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2026

Instrumente	April 2026	Januar 2026	April 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				April 2026	April 2025	absolut	in %
				1	2	3	4
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	104.295	68.011	92.807	1.122.926	1.056.943	11.488	12,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	49.974	32.628	44.695	517.242	506.363	5.279	11,8
VB Vermittlungsbudget	9.045	7.101	8.264	100.543	104.588	781	9,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	40.859	25.446	36.330	415.582	400.566	4.529	12,5
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.041	3.971	6.965	99.746	113.549	-924	-13,3
C Berufliche Weiterbildung	37.140	22.536	31.319	379.515	313.245	5.821	18,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	31.650	19.115	25.666	319.603	251.244	5.984	23,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5.487	3.417	5.653	59.818	61.727	-166	-2,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.516	5.567	6.213	68.124	67.738	1.303	21,0
EGZ Eingliederungszuschuss	3.667	2.280	3.179	32.843	37.305	488	15,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	3.598	3.009	2.707	31.737	26.634	891	32,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.624	3.309	3.269	58.210	55.348	355	10,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	346	89	700	-346	-100,0
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	463.798	449.631	432.602	439.226	402.377	31.196	7,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.436	29.341	33.632	30.865	31.193	804	2,4
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	34.260	29.167	33.384	30.643	30.955	876	2,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	97.038	98.548	98.383	93.136	94.738	-1.345	-1,4
C Berufliche Weiterbildung	233.589	225.177	204.524	217.573	177.579	29.065	14,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	181.064	172.655	152.076	165.506	130.772	28.988	19,1
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	52.464	52.458	52.175	51.998	46.603	289	0,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40.382	37.024	38.585	38.163	40.791	1.797	4,7
EGZ Eingliederungszuschuss	13.044	11.631	14.413	12.833	16.358	-1.369	-9,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	22.840	20.842	19.389	20.685	19.483	3.451	17,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.353	59.541	56.778	58.969	57.814	1.575	2,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	700	521	262	-700	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: April 2026

Instrumente	April 2026	Januar 2026	April 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
	1	2	3	April 2026	April 2025	absolut	in %
				4	5		
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	96.529	74.113	80.729	989.616	1.065.357	15.800	19,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	70.284	52.749	58.444	740.679	751.154	11.840	20,3
VB Vermittlungsbudget	16.202	14.062	18.315	199.176	230.186	-2.113	-11,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	50.935	35.482	37.914	507.931	492.926	13.021	34,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	733	530	759	11.554	13.309	-26	-3,4
C Berufliche Weiterbildung	3	24	*	617	66.649	x	x
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	-	24	186	599	66.143	-186	-100,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3	-	*	18	506	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10.900	6.982	9.059	106.845	108.988	1.841	20,3
EGZ Eingliederungszuschuss	2.922	1.909	2.926	30.107	34.787	-4	-0,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	7.374	4.360	5.542	68.758	65.383	1.832	33,1
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	184	176	126	1.907	1.965	58	46,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	71	118	86	1.164	1.116	-15	-17,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	296	356	308	4.208	4.730	-12	-3,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	*	4	1.700	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13.106	11.873	10.522	109.075	101.690	2.584	24,6
AGH Arbeitsgelegenheiten	12.675	11.394	10.266	105.107	96.893	2.409	23,5
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	431	479	256	3.968	4.797	175	68,4
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.503	1.955	1.755	20.841	21.867	-252	-14,4
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	261.956	233.890	253.611	243.550	297.320	8.345	3,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	138.082	116.658	108.538	116.281	121.653	29.544	27,2
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	122.565	103.167	96.515	102.805	109.785	26.050	27,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.812	10.558	11.091	10.309	10.721	-279	-2,5
C Berufliche Weiterbildung	6.424	8.982	28.112	12.555	42.574	-21.688	-77,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	6.237	8.766	27.660	12.284	42.061	-21.423	-77,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	187	216	452	271	513	-265	-58,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39.454	36.223	39.266	38.725	46.268	188	0,5
EGZ Eingliederungszuschuss	11.367	10.820	12.655	11.847	15.519	-1.288	-10,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.873	19.220	19.197	20.375	22.200	2.676	13,9
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	2.992	2.889	3.537	3.017	4.295	-545	-15,4
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	752	687	674	687	704	78	11,6
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	816	840	1.083	935	1.188	-267	-24,7
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	361	506	1.142	612	1.706	-781	-68,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.258	55.407	58.940	58.638	67.285	1.318	2,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	44.915	39.604	39.209	41.668	42.394	5.706	14,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.343	15.803	19.731	16.970	24.891	-4.388	-22,2
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.565	5.556	6.522	6.431	7.113	43	0,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

Januar 2026, Datenstand: April 2026

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Eintritt								
Deutschland	142.124	85.377	4.501	22.560	12.549	3.309	11.873	1.955
01 Schleswig-Holstein	5.401	3.498	182	832	536	77	213	63
02 Hamburg	4.056	2.755	71	753	279	25	102	71
03 Niedersachsen	12.938	8.085	458	2.140	1.022	306	820	107
04 Bremen	1.900	1.142	36	234	176	37	267	8
05 Nordrhein-Westfalen	34.936	19.281	1.091	5.633	3.129	1.051	3.696	1.055
06 Hessen	10.669	7.160	301	1.335	742	224	699	208
07 Rheinland-Pfalz	8.047	5.813	248	1.113	433	118	286	36
08 Baden-Württemberg	14.532	9.026	434	2.276	1.016	286	1.390	104
09 Bayern	15.419	9.332	763	2.746	1.373	474	608	123
10 Saarland	2.100	1.036	51	320	103	*	548	*
11 Berlin	9.516	5.181	118	1.861	1.330	98	906	22
12 Brandenburg	4.259	2.395	175	600	402	118	563	6
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.471	2.028	105	559	315	49	317	98
14 Sachsen	7.065	4.130	201	1.205	816	*	516	*
15 Sachsen-Anhalt	4.314	2.483	134	434	498	114	634	17
16 Thüringen	3.449	2.013	133	486	379	100	308	30
Bestand								
Deutschland	683.521	145.999	109.106	234.159	73.247	60.047	55.407	5.556
01 Schleswig-Holstein	25.425	6.393	3.469	8.535	2.859	2.219	1.761	189
02 Hamburg	20.157	4.760	1.714	7.503	2.208	985	2.281	706
03 Niedersachsen	61.068	15.791	9.589	20.113	5.696	6.101	3.539	239
04 Bremen	9.088	2.209	1.137	3.283	883	517	976	83
05 Nordrhein-Westfalen	174.249	36.767	26.337	56.009	18.280	14.349	19.448	3.059
06 Hessen	46.203	12.234	6.497	16.793	4.147	3.898	2.215	419
07 Rheinland-Pfalz	30.505	7.781	5.399	10.889	2.252	2.829	1.330	25
08 Baden-Württemberg	73.050	15.875	10.008	29.198	6.905	7.260	3.682	122
09 Bayern	90.414	15.853	20.530	35.356	7.605	7.516	3.290	264
10 Saarland	9.141	1.744	1.136	3.201	523	666	1.859	12
11 Berlin	39.164	9.058	1.761	12.657	8.606	1.970	5.042	70
12 Brandenburg	17.055	2.774	3.064	4.720	2.318	2.165	1.995	19
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.514	3.183	1.967	4.933	1.646	1.409	1.122	254
14 Sachsen	37.013	5.729	8.688	11.466	4.528	3.776	2.774	52
15 Sachsen-Anhalt	18.432	3.238	2.859	4.666	2.840	2.077	2.732	20
16 Thüringen	17.756	2.604	4.929	4.584	1.945	2.310	1.361	23

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland
April 2026

Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit April 2025 unvollständig. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Berichtsjahr 2025/26. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im März 2026 (Daten für den Berichtsmont April liegen noch nicht vor) war die tatsächliche Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 6% und auf Ebene der Länder schätzungsweise bis zu 8% höher. Entsprechend war der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 5 Prozentpunkte und auf Ebene der Länder bis zu 7 Prozentpunkte geringer. Das wirkt sich auch auf die Status der Stellen (wie z. B. unbesetzt) sowie abgeleitete Messgrößen wie Bewerber-Stellen-Relationen aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Merkmale	2025/26	2024/25	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	357.389	353.941	3.448	1,0
einmündend	56.991	65.527	-8.536	-13,0
noch suchend				
unversorgt	210.977	202.123	8.854	4,4
mit Alternative	32.628	30.247	2.381	7,9
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	56.793	56.044	749	1,3
Berufsausbildungsstellen	379.618	429.756	-50.138	-11,7
betrieblich	376.312	426.071	-49.759	-11,7
besetzt	104.032	120.590	-16.558	-13,7
storniert	52.135	57.679	-5.544	-9,6
sonstiges	3.405	1.298	2.107	162,3
noch unbesetzt	216.740	246.504	-29.764	-12,1
außerbetrieblich ²⁾	3.306	3.685	-379	-10,3
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	95	83	12	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	97	82	15	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	311.797	314.520	-2.723	-0,9
einmündend	50.484	59.386	-8.902	-15,0
noch suchend				
unversorgt	193.358	187.818	5.540	2,9
mit Alternative	27.482	25.732	1.750	6,8
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	40.473	41.584	-1.111	-2,7
Berufsausbildungsstellen	328.487	366.960	-38.473	-10,5
betrieblich	327.136	365.390	-38.254	-10,5
besetzt	78.795	88.090	-9.295	-10,6
storniert	28.907	30.344	-1.437	-4,7
sonstiges	3.119	1.214	1.905	156,9
noch unbesetzt	216.315	245.742	-29.427	-12,0
außerbetrieblich ²⁾	1.351	1.570	-219	-13,9
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	95	86	9	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	89	76	13	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig
x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
April 2026

Die statistische Abbildung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen ist seit April 2025 unvollständig. Die Auswirkungen konzentrieren sich auf das Berichtsjahr 2025/26. Hintergrund sind prozessuale Umstellungen. Im März 2026 (Daten für den Berichtsmonat April liegen noch nicht vor) war die tatsächliche Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen bundesweit schätzungsweise 6% und auf Ebene der Länder schätzungsweise bis zu 8% höher. Entsprechend war der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um ca. 5 Prozentpunkte und auf Ebene der Länder bis zu 7 Prozentpunkte geringer. Das wirkt sich auch auf die Status der Stellen (wie z. B. unbesetzt) sowie abgeleitete Messgrößen wie Bewerber-Stellen-Relationen aus. An der Korrektur der statistischen Abbildung wird gearbeitet.

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	357.389	56.991	56.793	32.628	210.977	379.618	3.306	376.312	216.740
01 Schleswig-Holstein	11.821	1.468	2.053	1.153	7.147	13.261	88	13.173	7.639
02 Hamburg	6.386	833	1.095	565	3.893	6.908	50	6.858	3.705
03 Niedersachsen	37.762	4.563	6.207	3.661	23.331	38.019	287	37.732	23.293
04 Bremen	3.836	331	665	521	2.319	3.269	64	3.205	2.067
05 Nordrhein-Westfalen	86.754	12.134	15.548	10.251	48.821	78.140	845	77.295	46.224
06 Hessen	29.609	3.987	4.869	2.826	17.927	24.045	249	23.796	13.744
07 Rheinland-Pfalz	15.724	2.340	2.449	1.558	9.377	18.359	146	18.213	10.593
08 Baden-Württemberg	43.454	7.743	6.359	4.151	25.201	56.219	456	55.763	30.559
09 Bayern	52.774	14.087	6.769	2.764	29.154	74.073	402	73.671	39.200
10 Saarland	3.316	317	537	561	1.901	3.815	14	3.801	2.435
11 Berlin	18.679	1.750	3.705	1.073	12.151	11.455	224	11.231	7.008
12 Brandenburg	10.439	1.220	1.729	623	6.867	11.003	70	10.933	6.513
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.291	784	599	422	3.486	7.163	102	7.061	4.143
14 Sachsen	15.061	2.651	1.821	1.188	9.401	15.878	155	15.723	8.892
15 Sachsen-Anhalt	7.704	1.576	982	496	4.650	8.981	88	8.893	5.194
16 Thüringen	6.460	1.081	828	425	4.126	8.997	66	8.931	5.516
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	311.797	50.484	40.473	27.482	193.358	328.487	1.351	327.136	216.315
01 Schleswig-Holstein	10.127	1.262	1.465	989	6.411	11.300	29	11.271	7.610
02 Hamburg	5.598	694	761	518	3.625	5.971	26	5.945	3.703
03 Niedersachsen	32.601	3.963	4.445	3.096	21.097	34.228	120	34.108	23.275
04 Bremen	3.266	271	470	427	2.098	2.971	24	2.947	2.066
05 Nordrhein-Westfalen	72.823	10.197	10.624	8.347	43.655	68.334	412	67.922	46.138
06 Hessen	25.402	3.418	3.306	2.288	16.390	21.265	94	21.171	13.724
07 Rheinland-Pfalz	13.451	1.991	1.731	1.253	8.476	15.937	54	15.883	10.571
08 Baden-Württemberg	39.705	7.105	5.058	3.701	23.841	47.071	150	46.921	30.510
09 Bayern	48.698	13.258	5.397	2.484	27.559	62.129	159	61.970	39.085
10 Saarland	2.788	257	381	474	1.676	3.348	10	3.338	2.425
11 Berlin	14.931	1.182	2.193	846	10.710	10.286	93	10.193	7.005
12 Brandenburg	8.800	1.050	1.087	507	6.156	9.146	29	9.117	6.508
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.896	739	471	358	3.328	6.251	41	6.210	4.120
14 Sachsen	14.162	2.507	1.488	1.051	9.116	14.318	60	14.258	8.878
15 Sachsen-Anhalt	7.266	1.514	793	453	4.506	8.078	34	8.044	5.194
16 Thüringen	6.080	1.025	665	404	3.986	7.833	16	7.817	5.488

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)
[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.